



Benken

POLITISCHE GEMEINDE



Geschäftsbericht 2024

mit Budget 2025 und Geschäften

Bürgerversammlung am Montag, 14. April 2025, 20.15 Uhr



EINLADUNG

zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken

Montag, 14. April 2025, 20.15 Uhr in der Rietsporthalle

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung mit Berichten und Anträgen der GPK
2. Gutachten und Antrag zur Auflösung des Zweckverbands Pflegezentrum Linthgebiet
3. Budget 2025 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung sowie Steuerplan 2025
4. Allgemeine Umfrage

Der Stimmrechtsausweis wird per Post versendet. Fehlende Stimmrechtsausweise sind rechtzeitig bei der Gemeinderatskanzlei (Büro 9) anzufordern.

Auf die Zustellung des gedruckten Geschäftsberichtes an alle Haushaltungen wird verzichtet. Die wichtigsten Informationen aus dem Geschäftsbericht werden als Kurzfassung versendet. Darin finden Sie die Einladung und Traktanden der Bürgerversammlung, die wichtigsten Eckdaten zu den Rechnungen und Budgets der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung sowie zum Gutachten.

Der gedruckte Geschäftsbericht kann weiterhin bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder bestellt werden (Telefon 055 293 30 48, fabienne.gubser@benken.sg.ch). Auf der Internetseite www.benken.ch ist die Jahresrechnung auch digital einsehbar.

Die detaillierten Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken können auf Wunsch direkt bei der Finanzverwaltung (Telefon 055 293 30 36 oder selina.laim@benken.sg.ch) bestellt werden. Die Rechnungen werden den Interessierten unentgeltlich zugestellt.

Für allfällige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ab dem 21. März 2025 liegen in der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf:

- Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Gutachten und Antrag über die Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet
- Budget 2025 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Im Namen des Gemeinderates Benken

Heidi Romer-Jud
Gemeindepräsidentin

Fabienne Gubser
Gemeinderatsschreiberin

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

- Einladung Bürgerversammlung vom 14. April 2025 mit Geschäften
- 4** Vorwort der Gemeindepräsidentin
- 9** Bericht der Schulpräsidentin
- 13** Offenlegung Behördenlöhne
- 14** Erfolgsrechnung
- 15** Rechnung 2024 und Budget 2025
- 28** Neue Ausgaben 2025
- 29** Investitionsrechnung
- 31** Geldflussrechnung
- 32** Bilanz
- 33** Anhang der Jahresrechnung 2024
- 46** Steuerplan 2025
- 47** Finanzplanung 2025 – 2029
- 48** Investitionsplanung 2025 – 2029
- 50** Gutachten und Antrag zur Auflösung des Zweckverbands Pflegezentrum Linthgebiet

Elektrizitätsversorgung

- 53** Erfolgsrechnung
- 54** Rechnung 2024 und Budget 2025
- 56** Neue Ausgaben 2025
- 57** Investitionsrechnung
- 58** Geldflussrechnung
- 59** Bilanz
- 60** Anhang der Jahresrechnung 2024
- 69** Finanzplanung 2025 – 2029
- 70** Investitionsplanung 2025 – 2029

Anhang

- 71** Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- 72** Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

VORWORT

GESCHÄTZTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Wie bereits in der Januar LinthSicht angekündigt, hat sich der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung im ersten Quartal des Jahres 2025 eingehend mit den laufenden und bevorstehenden Aufgaben und Projekten befasst. Mit der nötigen Dossiersicherheit und unserer Schaffenskraft setzen wir uns voller Motivation für unser schönes Dorf Benken ein. Wir freuen uns auf unsere Aufgaben und die vielen persönlichen Kontakte. Zögern Sie nicht und kommen Sie auf uns zu.

Gerne nehmen wir Stellung zu laufenden und aktuellen Geschäften.

Jahresabschluss/Kennzahlen zum Steuerwesen und Steuerfuss

Der Jahresabschluss 2024 der Politischen Gemeinde, budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von CHF 546 800 fiel um rund CHF 338 067.89 besser aus, jedoch blieb der Jahresabschluss bei einem Aufwandüberschuss von CHF 208 732.11. Dieses Defizit konnten auch die höheren Steuereinnahmen von rund CHF 400 000 nicht gutmachen.

Der Gemeinderat ist mit dem Abschluss insofern veröhnlich, da wir über die letzten 8 Jahre unser verfügbares Eigenkapital von anfänglich 3 Millionen auf 5,2 Millionen anäufnen konnten. Dieses verfügbare Eigenkapital dient zur Deckung von Aufwandüberschüssen. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss wird zulasten der kumulierten Ergebnisse aus den Vorjahren von mehr als 3 Millionen umgebucht. Das gesamte Eigenkapital beträgt nach erfolgter Umbuchung CHF 13 161 737.10.

Die einfache Steuer (100%) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um beachtliche 4,3% von CHF 5 964 296 auf CHF 6 222 833. Der kantonale Durchschnitt liegt bei einer Besserstellung von 1,6%. Dieses gute Resultat wirkt sich unmittelbar in der kantonalen Rang-

ordnung aus. Benken ist im Jahr 2024 vom 62. auf den 54. Rang aller 75 St.Galler Gemeinden, also um 8 Plätze vorgerückt.

Der Gemeinderat möchte der Bürgerschaft eine ausgeglichene Rechnung präsentieren und nicht mehr Steuergelder einnehmen als der Finanzhaushalt benötigt. Der festgelegte Steuerfuss soll ein realistisches Abbild der erforderlichen Einnahmen sein. So konnte in den vergangenen 8 Jahren der Steuerfuss kontinuierlich von 145% auf 117% und somit um beachtliche 28% gesenkt werden.

Jedoch machen externe Einflüsse Druck auf den Steuerfuss, wie z.B. die markante Erhöhung des Pendler Fahrkostenabzugs, die 100% Abwälzung der Lehrbücherkosten des Kantons auf die Gemeinden, aber auch der fortwährende Trend unserer Gesellschaft, in einem reduzierten Pensum arbeiten zu wollen.

Mit dem geplanten Neubau von Schul- und Turnraum steht ein weiteres Grossprojekt an. Eigens für dieses Projekt konnte bis heute eine Vorfinanzierung von 3,1 Millionen getätigt werden. Dies hilft, die Abschreibungskosten zu glätten und die Erfolgsrechnung zu entlasten. Trotzdem, und der Gemeinderat will es nicht beschönigen, wird das geplante Bauprojekt ein «finanzieller Hoselupf». Am 3. November 2025 wird die Bürgerschaft von Benken an der ausserordentlichen Bürgerversammlung darüber entscheiden.

Zentrumsgestaltung wird abgeschlossen

Mit dem Bauabschluss der Neugestaltung des früheren Dorfdreiecks kann in diesem Jahr ein fast 9-jähriges Projekt abgeschlossen werden. Das frühere Dorfdreieck hat im letzten Jahr konkrete Formen und Höhen angenommen. Eine städtebauliche Innenentwicklung, wie sie vom Schweizer Stimmvolk gefordert und nun in der Raumplanung umgesetzt werden muss, konnte realisiert werden. Die Häuser von Andi Fäh sind schon bald bezugsbereit und die Bäckerei Gabriel hat bereits ihre Tore geöffnet.

Der Gemeinderat bedankt sich bereits heute bei allen Mitwirkenden, allen voran dem Benkner Bauherrn Andi Fäh, der als Investor seiner Bauten eine Neugestaltung des Benkner Zentrums überhaupt möglich machte. Ein weiterer grosser Dank geht an das Bau- und Umweltschutzdepartement des Kantons St.Gallen, das die Neugestaltung der Kantonsstrasse realisierte und umsetzte. Auch die Ortsgemeinde Benken sowie die Raiffeisenbank Benken als Stockwerkeigentümerinnen zusammen mit der Politischen Gemeinde engagierten sich mit viel Herzblut für die Neugestaltung eines modernen und zukunftsgerichteten Dorfplatzes. Weiter kann gemeinsam mit der Katholischen Kirchgemeinde der neue Dorfsaal im Stockwerkeigentum erworben werden. Das Eröffnungsfest am 13. September 2025 rundet das grosse Bauprojekt schlussendlich ab.

Benken hat einmal mehr gezeigt, dass wir gemeinsam grosse Geschichten schreiben können. Bereits heute geht ein herzliches Dankeschön an alle Mitbeteiligten.

Gesamtprojekt Trennsystem Kanalisationsleitungen

Nebst der Zentrumsgestaltung wurde auch das Trennsystem mit zusätzlicher Meteorwasserleitung eingebaut. Die beiden Bauetappen ab der Einfahrt Rietstrasse bis zum eingedolten Rotlengraben und Schulstrasse, Schulareal bis zum Wohngebiet Sonnenrainstrasse und Pfaffengut werden in diesem Jahr abgeschlossen. Somit ist ein weiterer grosser Meilenstein des Gesamtprojekts Trennsystem der Kanalisationsleitungen zur Entlastung unserer ARA aus dem Jahr 2017 abgeschlossen. Zuvor wurde die Regenabwasserleitung an der Fischbachstrasse, im Starrbergtöbeli und im Schmittenäcker bis zur Unterhaltenstrasse realisiert. Das Gesamtprojekt wird schlussendlich mit dem geplanten Neubau der Regenabwasserleitungen im Norden von Benken, d.h. in der Eisenbahnstrasse, von der Uznacherstrasse bis zur Bahnhofstrasse und von dort bis zur Unterhaltenstrasse voraussichtlich bis ca. 2028 abgeschlossen sein.

Die Kosten werden jeweils aus der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» entnommen.

Sanierung und Ausbau Rietsporthalle abgeschlossen

Die Sanierung und Erweiterung unserer Rietsporthalle konnte bis letzten Dezember abgeschlossen werden. Trotz verschiedener äusserer und nicht beeinflussbarer terminlicher Herausforderungen – wie das Kantonale Turnfest, die intensive Hallennutzung durch unsere Schülerinnen und Schüler und unsere geschätzten Vereine – erfolgten die Arbeiten im Zeitplan. Mit dem Einbau der neuen Bühnentechnik konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Die provisorische Bauabrechnung zeigt ein erfreuliches Resultat.

Schul- und Turnraumerweiterung

Die Bürgerschaft hat an der letzten Bürgerversammlung den Projektierungskredit für den Neubau der Turnhalle und die Schulraumerweiterung auf dem Schulareal bewilligt. Die dafür eingesetzte Planungskommission hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Präsidium dieser Kommission teilen sich unsere Schulpräsidentin Ursula Kalbermatten und unser Bauamtsleiter Urs Beck. An mehreren Besprechungen wurde das Raumprogramm und die Umgebungsplanung besprochen. Etliche Detailfragen zur Bauphysik, Brandschutz, Heizung, Lüftung, Luftschutzraum, sanitäre Anlagen, Belichtung, Liftanlage, Materialisierung, Schulraumgestaltung, etc., mussten geklärt werden. Auch der Rückbau der bestehenden Turnhalle und die Wiederinstandstellung des Schulhaus Rächli bilden weitere Aspekte des umfangreichen Bauprojekts. Vor Inangriffnahme der Kostenberechnung wurde das Bauprojekt im Januar 2025 nochmals den Benkner Vereinsvertretenden vorgestellt und ihre Bedürfnisse abgeholt.

Ein grosser Wunsch äusserte der Turnverein Benken mit der Erstellung einer Schnitzelgrube. Eine Schnitzelgrube ist eine Landegrube, die das Üben neuer Elemente im Geräteturnen erleichtert. Sie ist speziell für

den Leistungssport konzipiert und bietet beste Voraussetzungen, schwierigste Übungen ohne Hemmnisse an Geräten durchzuführen. Unser Turnverein ist bereit, die Baukosten ihres angemeldeten Bedürfnisses selber zu finanzieren. Diese Chance – eine eigene Schnitzelgrube zu realisieren – ist für unsere aktiven Turnerinnen und Turner einmalig.

Ortsplanungsrevision und diverse raumplanerische Projekte

Die Ortsplanungsrevision ist ein langjähriges Projekt, das infolge der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes umgesetzt werden muss. Als Grundlage musste erst der kommunale Richtplan als richtungsweisendes Instrument zur räumlichen Entwicklung für Benken geschaffen werden. Der kommunale Richtplan wurde im 2020 vom Gemeinderat erarbeitet und die Mitwirkung dazu fand anfangs 2021 statt. Aufgrund der vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung überarbeitete der Gemeinderat diesen und liess die Rückmeldungen bestmöglich einfließen. Im Frühling 2022 wurde der kommunale Richtplan zur Vorprüfung an das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) nach St.Gallen gesandt. Leider bewilligte uns der Kanton die Einzonung neuer Gewerbeflächen nicht, obwohl sich der Gemeinderat vehement dafür einsetzte. Für die Erweiterung von bestehenden Gewerbebetrieben soll es aber weiterhin möglich sein, bei Vorliegen eines fundierten Erweiterungskonzepts die Zone bedarfsgerecht zu erweitern.

Nach verschiedenen Anpassungen genehmigte der Gemeinderat den kommunalen Richtplan Ende 2023. Auf dieser Grundlage erarbeiteten die Ortsplanungskommission, der Gemeinderat sowie die Raumplanerin in einer Klausur und an mehreren Sitzungen die beiden neuen Instrumente. Der Zonenplan und das Baureglement wurden letzten Herbst beim AREG in St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Sollten seitens AREG noch Anpassungen gefordert werden, werden diese noch er-

gänzt und angepasst und anschliessend der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet.

Die Mitwirkung startet mit einem öffentlichen Informationsanlass. Anschliessend wird die Bevölkerung eingeladen, schriftlich mitzuwirken und sich aktiv an der Zonenplanrevision zu beteiligen.

Zur Ortsplanungsrevision gehört auch die Überarbeitung des Gemeindestrassenplans. Dieser wurde ausgeschafft und dem Tiefbauamt des Kanton St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht. Direktbetroffene Grundeigentümer wurden bereits anfänglich über bevorstehende mögliche Veränderungen informiert und in das Verfahren eingebunden. Mitte April wird die öffentliche Mitwirkung gestartet.

Auch die Ausscheidung der Gewässerräume mittels Sondernutzungsplänen bildet ein Bestandteil der Ortsplanungsrevision. Sie wurde in 2 Etappen ausgeschrieben: Gewässerraum für Fliessgewässer innerhalb der Bauzone sowie Gewässerraum der übrigen Fliessgewässer ausserhalb der Bauzone. Die 1. Etappe wurde erarbeitet und im Dezember 2024 zur Vorprüfung dem Amt für Wasser und Energie, St.Gallen eingereicht. Nach der Vorprüfung findet im Anschluss ebenfalls eine Mitwirkung statt.

Die Gewässerraumausscheidung des Steinenbachperimeters wird durch die Gemeinde Kaltbrunn erarbeitet. Die Ausscheidung der Gewässerräume für die Linth und deren Hintergräben soll koordiniert mit den Nachbargemeinden und den Nachbarkantonen erfolgen.

Mit der Überarbeitung der Schutzverordnung kann bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision zugewartet werden, weil diese letztmals im 2011 stattfand.

Die Überarbeitung der Schutzverordnung des Benker-Kaltbrunner- und Burgerriets wurde in einem separaten Verfahren anhand genommen.

Glasfasernetz: Kooperationsvereinbarung mit Swisscom Schweiz AG

Der Gemeinderat freut sich ausserordentlich, dass nebst den Providern wie Sunrise, Salt und weiteren Anbietern, nun auch die Swisscom Schweiz AG als Nutzerin unseres flächendeckenden Glasfaser-Kommunikationsnetzes gewonnen werden konnte. Nach langen Verhandlungen wurde anfangs Jahr in einem zweiten Anlauf die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Folgende Bedingungen bildeten Bestandteil der Vereinbarung mit der Swisscom Schweiz AG:

Die Elektrizitätsversorgung hat bis heute rund 660 Gebäude mit einem Glasfaserkabel erschlossen. Innerhalb dieser Gebäude werden 1400 Nutzungseinheiten feinerschlossen. Von diesen 1400 Nutzungseinheiten sind bis heute knapp die Hälfte mit einer optischen Telekommunikations-Steckdose erstellt. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, die Installation erst nach Bestellung eines Dienstes zu erstellen, ist der flächendeckende Ausbau eine Vertragsbedingung der Swisscom Schweiz AG. Aus diesem Grund wird der Ausbau laufend fortgesetzt und muss bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Die Swisscom Schweiz AG hat zudem ausbedungen, dass für weitere 48 Gebäude, die noch nicht erschlossen sind, ein Glasfaser-Ausbau erfolgt. Die übrigen nicht erschlossenen Gebäude werden zukünftig alternativ durch die Swisscom Schweiz AG erschlossen.

Kostenbeteiligung

Für die insgesamt 1400 Nutzungseinheiten bezahlt die Swisscom Schweiz AG je CHF 970 pro Nutzungseinheit. Im Gegenzug finanziert die EVB die Hälfte der Nacher-schliessung. Die Verrechnung findet im Jahr 2026 statt. Insgesamt darf die Gemeinde Benken aus dieser Kooperationsvereinbarung mit Swisscom Schweiz AG mit einem Gewinn von ca. CHF 500 000 rechnen. Weiter leistet die Swisscom Schweiz AG eine jährliche Wartungsgebühr von CHF 9 000.

Durch diesen wichtigen Vertragsabschluss kann der Bau und Betrieb eines separaten Glasfaser-Kommunikationsnetzes durch die Swisscom Schweiz AG auf dem Gemeindegebiet von Benken ausgeschlossen werden. Benken verfügt somit über ein vollständig abgedecktes modernes Glasfaser-Kommunikationsnetz, über welches jeder Fernmeldediensteanbieter, insbesondere die drei grossen nationalen Anbieter Sunrise, Salt und Swisscom, ihre Dienste vertreiben. Der Service Public ist für mindestens die nächsten 30 Jahre gesichert.

Elektrizitätsversorgung Benken (EVB)

Der Jahresabschluss der EVB fiel mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62 433.57 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 38 000 um CHF 100 433.57 schlechter aus als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf die erheblich höheren Stromeinkaufskosten zurückzuführen als ursprünglich kalkuliert.

Das verfügbare Eigenkapital der Elektrizitätsversorgung Benken betrug im Jahr 2017 mehr als 1,7 Millionen und konnte bis Ende 2024 auf fast 3 Millionen angeäufnet werden. Das FTTB-Glasfasernetz wurde aus dem Eigenkapital vorfinanziert. Auch das Projekt «Smart-Metering» ist bereits vorfinanziert. Das gesamte Eigenkapital beträgt somit nach der Umbuchung CHF 7 021 190.64.

Kommende Herausforderungen

Die steigende Anzahl an PV-Anlagen und die daraus folgende Rückspeisung verursachen hohe Investitionen beim Stromnetz. Dieses muss kontinuierlich den heutigen Ansprüchen angepasst und ausgebaut werden. Diese steigenden Ausbaukosten, die rückläufige Absatzmenge an Stromverkauf, die kostenlose Netznutzung für eingespeisten Strom sowie die Abnahmegarantie auf Rücklieferungen zurück vom freien Markt in unsere Elektrizitätsversorgung wirken sich massiv negativ auf den Finanzhaushalt aus. Die Höhe der heutigen Einspeisevergütung wird schon bald unter Druck geraten. Ein neues Phänomen ist die Finanzierung von negativen Strompreisen. Diese entstehen beispielsweise an sonni-

gen Sonn- und Feiertagen durch grössere Rückspeisung ins Netz bei geringem Stromverbrauch und stellen uns vor grosse finanzielle Herausforderungen.

Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 100 000 kWh, können den Strom auf dem freien Markt beschaffen. Dieser Umstand erschwert den Stromeinkauf und beeinflusst schlussendlich den Endpreis.

Auch die Umsetzung des sogenannten Mantelerlasses (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung) mit verschiedenen Massnahmen auf der Basis erneuerbarer Energie, wird uns ebenfalls vor grosse Aufgaben stellen.

Die EVB-Kommission, präsiert von Gemeinderat Daniel Steiner ist hochmotiviert, die kommenden Aufgaben anzupacken und sich den Herausforderungen zu stellen.

Dank

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei der gesamten Bevölkerung von Benken für das entgegengebrachte Vertrauen. Es warten viele spannende Herausforderungen und Aufgaben auf uns. Wir freuen uns, diese gemeinsam mit Ihnen anzupacken.

Ein weiterer grosser Dank geht an die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde auf der Verwaltung, im Werkdienst, bei der ARA und der Elektrizitätsversorgung, aber auch bei der gesamten Schule mit Schulleitung mitsamt -sekretariat, der Lehrerschaft und dem Schulbus- und Hauswartteam.

Heidi Romer-Jud

Gemeindepräsidentin

BERICHT DER SCHULPRÄSIDENTIN

GESCHÄTZTE SCHULBÜRGERINNEN GESCHÄTZTE SCHULBÜRGER

«Nichts kann den Menschen mehr stärken
als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.»

Paul Claudel

Gegenseitiges Vertrauen ist das Wichtigste für ein konstruktives und professionelles Zusammenarbeiten an unserer Schule.

Sie, liebe Benknerinnen und Benkner haben mir bei den Wahlen im Herbst 2024 Ihr Vertrauen geschenkt und dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Dieses Vertrauen benötigen wir alle, um den Schulalltag mit den Lehrpersonen und unseren Kindern und Ihnen, liebe Eltern bewältigen zu können.

Die Herausforderungen im Schulalltag stehen heute unter ganz anderen Bedingungen, hier geht es nicht nur darum, was bringen wir unseren Kindern bei, sondern wie gehen wir mit den sozialen Medien um, ohne dass die zwischenmenschlichen Beziehungen darunter zu leiden haben.

Wir geben unseren Kindern Werte und Haltungen für die Schullaufbahn sowie im tagtäglichen Leben mit, damit sie sich weiterentwickeln können und dort gefördert und gefordert werden, wo die Kinder ihre Bedürfnisse haben.

Schulkommission

Die Schulkommission hat an neun Sitzungen und diversen Kommissionsitzungen die strategischen Aufgaben bewältigt. Hinzu kommen noch die zusätzlichen Verpflichtungen in ihren eigenen Ressorts.

IT und Medien

Die Neuausrichtung im IT- und Medienbereich konnte kontinuierlich umgesetzt werden. Zudem haben wir interaktive Wandtafeln als Pilotprojekt in drei Schulzimmern im Zyklus 1 und 2 umgesetzt.

Unsere Lehrpersonen wurden im IT- und Medienbereich fachlich und kompetent von einem Fachmann in die Gebiete eingearbeitet, sodass sie den Schülerinnen und Schüler noch besser Wissen in neuer Form vermitteln können. Sie werden in diesen Bereichen ganz spezifisch ausgebildet, aber ebenso kommen soziale Komponenten nicht zu kurz. Wir werden im kommenden Jahr noch in einer letzten Etappe die Schüler mit Apple Geräten ausstatten.

Die Windows-Geräte wurden an Lehrpersonen und Interessierte verkauft.

Wir sind dem Ziel vom Kanton bis ins 2027 ein grosses Stück nähergekommen und werden das Wissen noch vertiefen und implementieren.

Tagesstrukturen

Die Vor- und Nachbetreuung sowie der Mittagstisch für Kinder sind etabliert und werden gut benutzt. Die Kita Benken nimmt ihre Aufgaben gemäss Vereinbarung mit der Politischen Gemeinde wahr und erfüllt diese nach den kantonalen Angaben vollumfänglich.

Das Angebot für die Eltern besteht nach wie vor, den Mittagstisch oder die Kita für sich zu beanspruchen. Wir sind der Ansicht, dass Eltern selbst die Wahl haben sollen, wo sie ihr Kind für die Betreuung und den Mittagstisch unterbringen wollen.

Stellenplanung

Wie immer ist die Stellenplanung mit Voll- und Teilzeit Lehrpersonen für das kommende Jahr eine grosse Herausforderung. Die Lehrpersonen können bis Ende April ihre Kündigung einreichen. Kündigt eine Lehrperson noch, so muss die Stellenplanung nochmals angepasst werden. Dies führt nochmals zu einer neuen Stellenplanung, da ja nicht alle Lehrpersonen alles unterrichten können.

Wir durften ab Sommer zwei neue Lehrpersonen begrüßen: für die 5/6. Klasse Frau Annalena Wasmeier und für die 1./2. Klasse Frau Caroline Stauffer.

An dieser Stelle danke ich allen Lehrpersonen, welche ein höheres Pensum angenommen haben und wir somit auf das Schuljahr 2024/2025 alle Stellenprozente mit ausgebildeten Lehrkräften besetzen konnten.

Schulleitung

Unsere Schulleiterin Frau Patricia Wasser war auch im 2024 wieder vor grosse Herausforderungen gestellt worden. Die Stellenplanung hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen und führte zu vielen Vorgesprächen mit den Lehrpersonen, damit alle ihre gewünschten Pensen erhalten. Die Schulentwicklung erforderte genauso Zeit um ein ausgewogenes Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen zu ermöglichen.

Des Weiteren nahmen sehr viele zwischenmenschliche Gespräche sei dies mit Eltern, Schülern oder den Lehrpersonen Zeit in Anspruch.

Im Namen der Schulkommission danke ich unserer Schulleitung für ihre grossartige und professionelle Zusammenarbeit im pädagogischen wie personellen Bereich.

Lehrpersonen

Felix Bächtiger konnten wir aufs Schuljahr 2024/2025 gebührend verabschieden und danken Ihm nochmals ganz herzlich für seine Tätigkeit als Lehrperson während fast 44 Jahren.

Ich danke allen Lehrpersonen, die dazu beigetragen haben, dass wir im neuen Schuljahr 2024/2025 mit einem vollbesetzten Team den Schulalltag bewältigen konnten.

Die Lehrpersonen und die Schulkommission konnten im Frühjahr wieder einen gemeinsamen Workshop und Aperó durchführen und einige Themen wurden behandelt und angeregt diskutiert. Einige Themen wurden auf beiden Seiten bei Sitzungen von den Lehrpersonen und der Schulkommission vertieft diskutiert.

Diesen Austausch von Seiten der Schulkommission auf strategischer Ebene und den Lehrpersonen auf der operativen ist wichtig für eine konstruktive Zusammen-

arbeit, um einander besser verstehen zu können und die gegenseitigen Bedürfnisse zu verstehen.

Musikschule

Die Musikschule hat auch im Schuljahr 2023/2024 wieder verschiedene Konzerte organisiert. Die grosse Herausforderung war auch bei ihnen geeignete Lehrpersonen zu finden, da das Angebot an unserer Musikschule in instrumentaler Hinsicht ausgezeichnet ist. Zweimal im Jahr nimmt Irene Zweifel Hug an den Schulkommis-sions-Sitzungen teil und tauscht sich aus.

Im Namen der Schulkommission danke ich Irene Zweifel Hug für die angenehme und professionelle Zusammenarbeit ganz herzlich.

GESCHÄTZTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Im Namen der Politischen Gemeinde und der Schulkommission danke ich allen Lehrpersonen und ganz besonders unseren beiden Schulleitern Patricia Wasser und Felix Bächtiger für die professionelle Arbeit und ihr grosses Engagement an unserer Schule.

Um den Grundstein des Lernens und Lehrens an unsere Schülerinnen und Schüler weitergeben zu können, braucht es Lehrpersonen, die sie nach ihren Möglichkeiten fördern und fordern.

Unsere Volksschule wird nicht immer allen Kindern gerecht und dies bedeutet manchmal, dass ein Kind eine andere Schule besucht, weil es dort in Bezug auf seine Fähigkeiten besser gefördert und gefordert werden kann.

Ich danke all unseren Schulbusfahrenden, welche tag-ein tagaus unsere Kinder unfallfrei von zu Hause zur Schule und wieder nach Hause transportieren.

Damit ein angenehmes Schulhausklima herrscht, tragen unsere Hauswarte und das Reinigungsteam einen

grossen Beitrag dazu, dass sich alle in gepflegten Räumen aufhalten können.

Ich danke dem Team ganz herzlich für die geleistete Arbeit während des ganzen Jahres.

Ich danke meinen Schulkommissions-Mitgliedern ganz herzlich für ihr grosses Engagement und die kompetente und professionelle Zusammenarbeit.

Sarina Müller unserer Schulverwalterin danke ich im Namen der Schulkommission für die hervorragende Arbeit und ihr Engagement, sei dies mit den Eltern, der Schulleitung, den Lehrpersonen oder der Schulkommission.

Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger, danke ich im Namen der Schulkommission für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, Ihr Verständnis und die wertvolle Zusammenarbeit.

Ich freue mich auf viele Begegnungen mit Ihnen und stehe Ihnen gerne auch für persönliche und schulische Themen für ein Gespräch bereit.

*«In der heutigen Gesellschaft
vergisst der Mensch das Wichtigste –
die Menschlichkeit»*

Autor unbekannt

Ursula Kalbermatten

Schulpräsidentin

OFFENLEGUNG DER BEHÖRDENLÖHNE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Benken werden die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt.

| Behörde | Name | Funktion | Pensum in % ¹⁾ | Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit ³⁾ CHF | Spesenvergütung für Behördentätigkeit CHF | Zusätzliche Entschädigung ²⁾ | Total jährliche Entschädigung CHF |
|------------|--------------------------------|-------------|---------------------------|---|---|---|-----------------------------------|
| Rat | Fäh Priska | Mitglied | | 9 960 | 2 600 | 0 | 12 560 |
| Rat | Hofstetter Daniel | Mitglied | | 11 522 | 1 500 | 0 | 13 022 |
| Rat | Kalbermatten Ursula | Mitglied | 30 | 67 822 | 1 810 | 0 | 69 632 |
| Rat | Meier Andreas | Mitglied | | 14 399 | 2 150 | 0 | 16 549 |
| Rat | Romer Heidi | Präsidentin | 100 | 187 218 | 5 107 | 0 | 192 325 |
| GPK | Gross Desirée | Mitglied | | 1 030 | 0 | 0 | 1 030 |
| GPK | Hug Hansjörg | Mitglied | | 1 380 | 24 | 0 | 1 404 |
| GPK | Morelli Sandro | Mitglied | | 1 120 | 0 | 0 | 1 120 |
| GPK | Schmid Oberkalmsteiner Corinne | Mitglied | | 820 | 0 | 0 | 820 |
| GPK | Zahner Kurt | Präsident | | 1 220 | 0 | 0 | 1 220 |
| Rat | | | | 290 921 | 13 167 | 0 | 304 088 |
| GPK | | | | 5 570 | 24 | 0 | 5 594 |

¹⁾ Bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen.

²⁾ Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

³⁾ Die Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit sowie Spesen und zusätzliche Entschädigungen sind gemäss Amt für Gemeinden auf einer Zeile auszuweisen. Details zu Kalbermatten Ursula: Bruttoentschädigung inkl. Spesenvergütung Ratsmitglied CHF 13 660, Bruttoentschädigung Schulpräsidium (30%) CHF 54 824, Bruttoentschädigung Aushilfe Schülertransport CHF 1148

Sitzungs- und Taggelder

– Gemeinderat

| | | |
|---|-----|----------|
| Pauschale pro Jahr (Aktendstudium etc.) | CHF | 3 500.00 |
| Pauschale pro Jahr für Vizepräsidium | CHF | 1 000.00 |
| Tagespauschale | CHF | 250.00 |
| Pro Gemeinderatssitzung | CHF | 150.00 |
| Pro Stunde (Kommissionen) | CHF | 40.00 |

– Geschäftsprüfungskommission (GPK)

| | | |
|-----------------|-----|--------|
| Pro Stunde | CHF | 40.00 |
| Pro Tag maximal | CHF | 250.00 |

Spesen

– Gemeindepräsidium

| | | |
|------------------------------|-----|----------|
| Pauschale pro Jahr | CHF | 3 000.00 |
| Delegationsspesen pro Anlass | CHF | 100.00 |

– Gemeinderat

| | | |
|------------------------------|-----|----------|
| Pauschale pro Jahr | CHF | 1 500.00 |
| Delegationsspesen pro Anlass | CHF | 100.00 |

– Geschäftsprüfungskommission (GPK)

| | | |
|--|-----|--------|
| Aufwendungen und Spesen allgemein (pauschal) | CHF | 300.00 |
|--|-----|--------|

– Gemeindepräsidium/Gemeinderat

| | | |
|--|-----|------------------|
| Verpflegungskosten ganzer Tag (> 8.50 h) | CHF | 60.00 |
| Verpflegungskosten halber Tag (> 4.25 h) | CHF | 35.00 |
| Fahrtspesen pro km | CHF | 0.65 |
| Bahnspesen (2. Klasse) | | effektive Kosten |

An Gemeindehaushalt ausbezahlte Entschädigungen

– Zweckverband KESB

| | | |
|--------------------|-----|----------|
| Pauschale pro Jahr | CHF | 1 800.00 |
|--------------------|-----|----------|

– Geschäftsleitung Region ZürichseeLinth

| | | |
|-------------------------------------|-----|----------|
| Pro Sitzung CHF 100.00 (Anzahl: 13) | CHF | 1 300.00 |
|-------------------------------------|-----|----------|

– Vorstandssitzungen VSGP

| | | |
|------------------------------------|-----|------|
| Pro Sitzung CHF 200.00 (Anzahl: 0) | CHF | 0.00 |
|------------------------------------|-----|------|

– Arbeitsgruppen VSGP

| | | |
|------------------------------------|-----|--------|
| Pro Sitzung CHF 150.00 (Anzahl: 1) | CHF | 150.00 |
|------------------------------------|-----|--------|

– Pro Public AG

| | | |
|---------------------|-----|----------|
| Klausur (Anzahl: 1) | CHF | 1 303.00 |
|---------------------|-----|----------|

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

| | Budget 2024 CHF | Rechnung 2024 CHF | Budget 2025 CHF |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 17 197 100.00 | 16 904 816.44 | 17 758 100.00 |
| 30 Personalaufwand | 6 806 200.00 | 6 758 590.15 | 6 776 450.00 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 3 072 300.00 | 2 706 464.75 | 3 028 150.00 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 298 200.00 | 297 834.40 | 347 400.00 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 12 500.00 | 7 062.03 | 0.00 |
| 36 Transferaufwand | 6 793 400.00 | 6 925 379.26 | 7 390 300.00 |
| 39 Interne Verrechnungen Aufwand | 214 500.00 | 209 485.85 | 215 800.00 |
| Betrieblicher Ertrag | - 16 062 500.00 | - 16 409 237.08 | - 16 603 200.00 |
| 40 Fiskalertrag | - 9 156 500.00 | - 9 514 087.62 | - 9 352 200.00 |
| 41 Regalien und Konzessionen | - 155 000.00 | - 156 450.60 | - 157 000.00 |
| 42 Entgelte | - 2 554 400.00 | - 2 562 384.45 | - 2 600 900.00 |
| 43 Übrige Erträge | - 200.00 | - 76.38 | - 1 500.00 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | - 126 000.00 | - 62 754.61 | - 181 300.00 |
| 46 Transferertrag | - 3 855 900.00 | - 3 903 997.57 | - 4 094 600.00 |
| 49 Interne Verrechnungen Ertrag | - 214 500.00 | - 209 485.85 | - 215 700.00 |
| Betriebsergebnis | 1 134 600.00 | 495 579.36 | 1 154 900.00 |
| Finanzierung | - 584 500.00 | - 283 513.90 | - 585 400.00 |
| 34 Finanzaufwand | 112 400.00 | 92 543.26 | 113 900.00 |
| 44 Finanzertrag | - 696 900.00 | - 376 057.16 | - 699 300.00 |
| Finanzergebnis | - 584 500.00 | - 283 513.90 | - 585 400.00 |
| Operatives Ergebnis | 550 100.00 | 212 065.46 | 569 500.00 |
| Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen | - 3 300.00 | - 3 333.35 | - 3 300.00 |
| 48 Entnahmen aus Reserven | - 3 300.00 | - 3 333.35 | - 3 300.00 |
| Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen | 546 800.00 | 208 732.11 | 566 200.00 |
| Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 38 Einlagen in Vorfinanzierungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 38 Einlagen in Ausgleichsreserve | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 48 Entnahmen aus Reserven | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis | 546 800.00 | 208 732.11 | 566 200.00 |

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ZUSAMMENZUG

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|--|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| Politische Gemeinde Benken | 17 309 500 | 16 762 700 | 16 997 359.70 | 16 788 627.59 | 17 872 000 | 17 305 800 |
| Saldo | | 546 800 | | 208 732.11 | | 566 200 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 2 115 500 | 599 300 | 1 994 167.09 | 528 270.08 | 2 207 900 | 585 000 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 1 533 200 | 1 189 500 | 1 565 608.27 | 1 208 843.51 | 1 539 100 | 1 226 900 |
| 2 Bildung | 8 159 600 | 118 900 | 7 975 968.34 | 129 860.53 | 8 073 500 | 106 600 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 348 100 | 30 000 | 338 939.62 | 27 620.80 | 344 500 | 27 700 |
| 4 Gesundheit | 742 900 | | 781 545.85 | | 879 100 | 309 000 |
| 5 Soziale Sicherheit | 1 721 700 | 1 007 200 | 1 912 093.21 | 1 129 720.65 | 2 121 100 | 1 199 300 |
| 6 Verkehr | 902 100 | 337 000 | 831 291.99 | 317 493.15 | 913 000 | 325 000 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 1 419 200 | 866 400 | 1 356 847.34 | 816 362.59 | 1 439 700 | 905 000 |
| 8 Volkswirtschaft | 190 000 | 57 000 | 130 019.47 | 40 113.15 | 167 500 | 56 900 |
| 9 Finanzen und Steuern | 177 200 | 12 557 400 | 110 878.52 | 12 590 343.13 | 186 600 | 12 564 400 |

RECHNUNG 2024

Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 16 997 359.70 und einem Ertrag von CHF 16 788 627.59 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 208 732.11 ab.

Erläuterungen zu einzelnen Kontengruppen sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

BUDGET 2025

Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand von CHF 17 872 000.00 und einem Ertrag von CHF 17 305 800.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 566 200.00 aus.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Grössere Abweichungen sind kommentiert.

ANTRÄGE

Verwendung Aufwandüberschuss Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.
- 2) der Aufwandüberschuss zu Lasten der kumulierten Ergebnisse zu verwenden:
CHF 208 732.11 Jahresergebnis

ANTRÄGE

Budget und Steuererhebung Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2025 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.
- 2) im Jahr 2025 folgende Steuern zu erheben:
 - a) eine Gemeindesteuer von 117% der einfachen Steuer (unverändert)
 - b) eine Grundsteuer von 0.8‰ (unverändert)

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

| | | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|----------|-----------------------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|
| | | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 2 115 500 | 599 300 | 1 994 167.09 | 528 270.08 | 2 207 900 | 585 000 |
| | Saldo | | 1 516 200 | | 1 465 897.01 | | 1 622 900 |
| 011 | Legislative | 61 300 | 4 400 | 57 722.95 | 1 722.75 | 66 100 | 3 700 |
| 012 | Exekutive | 411 000 | 7 300 | 393 395.35 | 8 112.25 | 468 600 | 3 800 |
| 021 | Finanz- und Steuerverwaltung | 509 400 | 263 300 | 508 276.18 | 279 357.06 | 442 100 | 245 900 |
| 022 | Allgemeine Dienste, übrige | 1 005 500 | 305 300 | 927 558.30 | 216 143.55 | 1 086 700 | 312 100 |
| 029 | Verwaltungsliegenschaften, übrige | 128 300 | 19 000 | 107 214.31 | 22 934.47 | 144 400 | 19 500 |

RECHNUNG 2024

011 Legislative

- Der Aufwand für Drucksachen (Jahresrechnung, Flyer, Stimmausweise) ist tiefer ausgefallen.
- Aufgrund der Ersatzwahlen in der GPK sind für besuchte Kurse CHF 1 400.00 angefallen.

012 Exekutive

- Der eingestellte Betrag für Beratungen im Bereich Kommunikation und Projekte wurde seitens Gemeinderat nicht benötigt.
- Für öffentliche Anlässe wurden netto CHF 22 889.20 aufgewendet.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Für das Einfordern verschiedener Forderungen (Steuern, Gebühren) mussten Betriebsgebühren von CHF 13 625.42 geleistet werden.
- Es erfolgten Rückerstattungen für Betriebs- und Prozesskosten in der Höhe von CHF 13 472.55
- Das Steueramt vereinnahmte Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 117 256.95.
- In den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter sind erhaltene Taggelder und die Entschädigung für den Arbeitseinsatz des Steuersekretärs in einer anderen Gemeinde aufgrund eines Personalausfalls enthalten.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Die Anschaffung des Büromaterials fiel um rund CHF 4 100.00 tiefer aus als angenommen.
- Die Aufwände im Bereich Arbeitssicherheit sind höher als erwartet.
- Das Angebot eines Praktikums für Menschen mit einem Handicap widerspiegelt sich im Bereich des Lehrlingswesens.
- Der Honoraraufwand für Beratungen, Rechtsauskünfte und Baugesuchsprüfungen im Bereich des Bauwesens wurde nicht ausgeschöpft.
- Es wurden 42% weniger Baubewilligungsgebühren eingenommen als geplant.
- Die Projektkosten für den E-Baubewilligungsprozess (eGovernment) sind tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Der Informatikaufwand der Verwaltung fiel gesamthaft um rund CHF 13 700.00 tiefer aus.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Im Verwaltungsgebäude ist der Korridor neu gestrichen worden.
- Das Schliesssystem im Verwaltungsgebäude wurde ersetzt.
- Zweimal jährlich werden sämtliche Fenster der Gemeindeverwaltung durch ein externes Reinigungsunternehmen gereinigt.

BUDGET 2025

011 Legislative

Aufgrund dessen, dass infolge der Abstimmung des Projekts Neubau Schulraum/Turnhalle eine weitere Bürgerversammlung vorgesehen ist, werden für Drucksachen CHF 17 100.00 und für die entsprechenden Portogebühren CHF 13 200.00 budgetiert.

012 Exekutive

Für verschiedene öffentliche Anlässe werden CHF 72 400.00 ins Budget aufgenommen. In diesem Betrag sind nachstehende Positionen für die Eröffnung des Dorfplatzes enthalten:

- Eröffnungsfest Dorfplatz CHF 15 000.00
- Defizitgarantie Eröffnungsfest Dorfplatz CHF 30 000.00

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Die Kosten für das Einfordern ausstehender Forderungen werden auf CHF 20 000.00 geschätzt. Auf der Gegenseite wird mit Rückerstattungen von CHF 20 000.00 für Betriebs- und Prozesskosten gerechnet.
- Das Steueramt rechnet mit Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 117 000.00.
- Für Weiterbildungen in der Finanz- und Steuerverwaltung werden CHF 4 100.00 ins Budget aufgenommen.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Die Bauverwaltung rechnet aufgrund des Bauvolumens mit Baubewilligungsgebühren von CHF 160 000.00.
- Die Anschaffung von Hardware verursacht Kosten von CHF 16 000.00.
- Die Kosten für die Anschaffung von Microsoft 365 belaufen sich auf CHF 30 000.00.
- Der Nettoaufwand für eGovernment beträgt CHF 53 800.00.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- In den Räumlichkeiten des Betriebsamtes werden Sicherheitsschalter für CHF 40 000.00 eingebaut.
- Aus der bestehenden Garage werden zwei Einheiten erstellt.
- Die restlichen Malerarbeiten in diversen Büros werden mit CHF 7 500.00 ins Budget aufgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|---|------------------|------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 1 533 200 | 1 189 500 | 1 565 608.27 | 1 208 843.51 | 1 539 100 | 1 226 900 |
| Saldo | | 343 700 | | 356 764.76 | | 312 200 |
| 140 Allgemeines Rechtswesen | 1 065 200 | 778 400 | 1 118 193.44 | 857 274.63 | 1 149 600 | 818 600 |
| 150 Feuerwehr allgemein | 337 500 | 337 500 | 347 968.88 | 347 968.88 | 354 700 | 354 700 |
| 161 Militärische Verteidigung | 100 100 | 70 000 | 73 219.85 | | 2 800 | 50 000 |
| 162 Zivile Verteidigung | 30 400 | 3 600 | 26 226.10 | 3 600.00 | 32 000 | 3 600 |

RECHNUNG 2024

140 Allgemeines Rechtswesen

- Die Beiträge für den E-Umzug und die Datenmigration des Personenregisters in Bezug auf eGovernment fielen um CHF 16 000.00 höher aus als erwartet.
- Das Passbüro in St.Gallen stellte für die Benkner Bevölkerung Identitätskarten im Gesamtwert von CHF 11 830.00 aus.
- Das Migrationsamt St.Gallen stellte der Gemeinde Benken Gebühren für Ausländerbewilligungen von insgesamt CHF 6 608.50 in Rechnung, welche vollumfänglich weiterverrechnet wurden.
- An das Regionale Zivilstandsamt in Uznach leistete Benken einen Kostenbeitrag von CHF 16 964.20.
- Der Kostenanteil an die KESB Linth betrug insgesamt CHF 151 215.85. Darin enthalten ist ein Nachtragskredit über CHF 10 000.00. Gemäss der Schlussabrechnung aus dem Jahr 2023 resultierte zudem eine Nachzahlung zu Lasten der Gemeinde von CHF 34 215.85.
- Das Grundbuchamt erwirtschaftete Gebühren in der Höhe von CHF 214 102.28. Zudem leistete die Gebäudeversicherung St.Gallen Entschädigungen von CHF 19 863.85. Dem gegenüber steht ein Gesamtaufwand von CHF 200 032.85.
- Die Kosten für den amtlichen Geometer für die Nachführung der amtlichen Vermessung lagen etwas über dem budgetierten Wert.
- Der Betriebskreis Benken-Kaltbrunn-Schänis erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 80 075.28, welcher unter den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig verteilt wurde.

150 Feuerwehr allgemein

- Zum jährlichen Hydrantenbeitrag sind infolge Abschluss der Hydrantennetzerweiterung Mönchhofstrasse – Unterwerk zusätzliche Kosten von CHF 30 813.00 aufgelaufen.
- Die Rechnung der Feuerwehr schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 898.18 ab, welcher in die Feuerschutzreserve gebucht wurde. Durch die Einlage erhöht sich die Reserve auf CHF 687 237.85.
- Der Jugendfeuerwehr Speer wurde erneut ein Subventionsbeitrag vom Kanton von CHF 7 250.00 zugesprochen.

162 Zivile Verteidigung

Der jährliche Kostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth belief sich auf CHF 16 974.85 (Vorjahr CHF 20 155.60).

BUDGET 2025

140 Allgemeines Rechtswesen

- Die Betriebskosten für eGovernment St.Gallen digital werden mit CHF 16 700.00 budgetiert.
- Gemäss Mitteilung der KESB Linth ist mit einem Kostenanteil von CHF 128 000.00 zu rechnen.
- Der Kostenanteil für das Zivilstandsamt in Uznach beträgt CHF 15 000.00.
- Das Grundbuchamt rechnet mit einem Kostenanteil von CHF 208 700.00. Dem gegenüber werden Gebührenerträge von CHF 190 000.00 erwartet.
- Im Grundbuchamt sind ebenfalls Betriebskosten infolge des eGovernment St.Gallen digital (Grundbuch SG+) mit CHF 21 500.00 budgetiert.
- Das Betreibungsamt rechnet mit Erträgen von insgesamt CHF 470 000.00.

150 Feuerwehr allgemein

- Für die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten werden CHF 15 000.00 budgetiert.
- Die Entnahme aus der Feuerschutzreserve beträgt im Budgetjahr CHF 33 800.00.

161 Schiessanlagen

Für die ausgeführten Sanierungskosten bezüglich der Kugelfangsanierung beim Pistolen-schützenstand Möslli werden Beiträge von Bund, Kanton und Ortsgemeinde (als Grundeigentümerin) von ca. 70% vereinnahmt.

162 Zivile Verteidigung

- Der Betriebskostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth ist mit CHF 20 000.00 budgetiert.
- Der Kostenanteil an den regionalen Gemeindeführungsstab wird auf CHF 4 500.00 geschätzt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

BILDUNG

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | | |
|----------|-------------------------------|------------------|------------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | |
| 2 | Bildung | 8 159 600 | 118 900 | 7 975 968.34 | 129 860.53 | 8 073 500 | 106 600 |
| | Saldo | | 8 040 700 | 7 846 107.81 | | 7 966 900 | |
| 211 | Eingangsstufe (Kindergarten) | 524 500 | | 532 207.62 | | 539 400 | |
| 212 | Primarstufe | 2 137 500 | 600 | 2 135 241.20 | 27 459.60 | 2 142 200 | 600 |
| 214 | Musikschule | 331 300 | 78 000 | 281 190.83 | 70 926.90 | 297 900 | 70 000 |
| 217 | Schulliegenschaften | 511 700 | 5 300 | 533 626.74 | 5 129.40 | 508 400 | 5 300 |
| 218 | Tagesbetreuung | 38 700 | 10 000 | 35 454.85 | 4 458.90 | 43 700 | 10 000 |
| 219 | Obligatorische Schule, übrige | 4 613 400 | 25 000 | 4 455 847.90 | 21 885.73 | 4 539 400 | 20 700 |
| 299 | Bildung, übrige | 2 500 | | 2 399.20 | | 2 500 | |

RECHNUNG 2024

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Verschiedene Absenzen bei den Lehrpersonen führten zu Mehrkosten für Stellvertretungen.
- Das Budget für Lehrmittel wurde ausgeschöpft.

212 Primarstufe

- Verschiedene Absenzen bei den Lehrpersonen führten zu Mehrkosten für Stellvertretungen.
- Es wurden weniger Lehrmittel angeschafft.
- Im Bereich Rückerstattungen sind Unfall- und Krankentaggelder enthalten.

214 Musikschule

- Für den Unterhalt von Instrumenten wurde ein Betrag von CHF 1979.85 aufgewendet.
- Die Elternbeiträge beliefen sich auf CHF 70 926.90.

217 Schulliegenschaften

- Die Heizöltanks der Schulanlagen wurden während dem Jahr zweimal befüllt. Die beiden Füllungen verursachten Kosten in der Höhe von CHF 25 430.95.
- Im Zusammenhang mit dem Neubau der Leitung Schulstrasse wurden die bestehenden Leitungen im Projektperimeter auf deren Zustand untersucht. Aufgrund der Aufnahmen wurde festgestellt, dass die Liegenschaftsentwässerung zwischen dem Schulhaus Räßli und der Schulstrasse teilweise massive Schäden aufweist, weshalb die Kosten von CHF 12 928.75 des Ingenieurs für den Vergabeantrag als dringlich eingestuft wurden.
- Es wurden CHF 5 097.16 mehr für Unterhaltsarbeiten der Schulhäuser benötigt.

218 Tagesbetreuung

Der Mittagstisch ist ein Angebot des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet. Im Berichtsjahr wurden Beiträge in der Höhe von CHF 10 995.95 geleistet.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Die Auslagen für Exkursionen, Schulreisen und Lager betragen CHF 36 612.95 (Budget CHF 48 200.00).
- Der Aufwand für die Ostwind-Abonnemente fiel aufgrund der Schülerzahl tiefer aus.
- Die Schulgelder betragen im Berichtsjahr CHF 2 712 709.55 (Budget CHF 2 799 400.00)

BUDGET 2025

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Für die Anschaffung von Lehrmitteln wird ein Betrag von CHF 6 100.00 ins Budget aufgenommen.
- Neuanschaffungen von Spielgeräten werden mit CHF 1 000.00 budgetiert.

212 Primarstufe

- Für die obligatorischen Lehrmittel wird ein Betrag von CHF 55 500.00 budgetiert.
- Der Materialaufwand für den Handarbeit- und Werkunterricht wird mit CHF 13 300.00 budgetiert.

214 Musikschule

CHF 300.00 werden für die Ersatzanschaffung von Kleininstrumenten budgetiert. Für den Unterhalt der Instrumente sind CHF 2 500.00 vorgesehen.

217 Schulliegenschaften

- Einzelne Schreibtische der Lehrpersonen werden ersetzt.
- CHF 2 000.00 werden für die Revision der Turngeräte budgetiert.
- Die Ver- und Entsorgungskosten werden auf CHF 55 200.00 geschätzt.
- Für die äussere Fensterreinigung wird mit Kosten von rund CHF 13 500.00 gerechnet.
- Im Schulhaus Räßli wird der Linoleumboden im Kindergarten für CHF 11 500.00 ersetzt.
- In der Bibliothek wird während den Sommerferien das Parkett aufbereitet, dies verursacht Kosten von CHF 6 900.00.
- Die regelmässigen Kontrollgänge durch die SEEWACHE Sicherheitsdienste AG, Wangen, werden weiterhin mit CHF 4 000.00 budgetiert.

218 Tagesbetreuung

Die Anschubfinanzierung von CHF 20 000.00 an die Kita-Benken GmbH zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Tagesstruktur wird im Jahr 2025 erneut geleistet.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Im IT-Bereich sind spezifische Weiterbildungen für die Lehrpersonen für CHF 6 500.00 vorgesehen.
- Für die Anschaffung von Hardware ist ein Betrag von CHF 15 500.00 eingestellt.
- Es werden Kosten von CHF 40 500.00 für die Gesamtleitung der Medien und IT Bereichs durch die Firma edubyte GmbH in Valbella erwartet.
- Die Leasinggebühren für die MacBooks und iPads erhöhen sich auf CHF 36 200.00.
- Es wird mit Schulgeldern von CHF 2 747 200.00 gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|---|----------------|----------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 348 100 | 30 000 | 338 939.62 | 27 620.80 | 344 500 | 27 700 |
| Saldo | | 318 100 | | 311 318.82 | | 316 800 |
| 311 Museen und bildende Kunst | 2 500 | | 2 500.00 | | 2 500 | |
| 321 Bibliotheken und Literatur | 600 | | 600.00 | | 800 | |
| 329 Kultur, übrige | 61 300 | 17 000 | 51 143.95 | 17 268.35 | 58 400 | 14 000 |
| 341 Sport | 229 300 | 13 000 | 242 085.30 | 10 352.45 | 243 200 | 13 700 |
| 342 Freizeit | 49 400 | | 37 610.37 | | 39 600 | |
| 350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten | 5 000 | | 5 000.00 | | | |

RECHNUNG 2024

329 Kultur, übrige

- Die Kultur Benken veranstaltete im Berichtsjahr verschiedene Anlässe. Dafür wurden CHF 27 391.45 aufgewendet. Die Erträge aus den Veranstaltungen betrugen CHF 15 268.35. Hinzu kommt ein Kulturförderbeitrag des Vereins Kultur ZürichseeLinth in der Höhe von CHF 2 000.00.

341 Sport

- Die Gemeindebeiträge für die Sportförderung beliefen sich auf CHF 24 450.00. Darin enthalten ist der Beitrag an das ESAF 2025 von CHF 15 000.00.
- Der Heizöltank der Rietsporthalle wurde während dem Jahr einmal befüllt (CHF 8 115.05).
- Die Entwässerung des Basketballplatzes musste erneuert werden, dafür sind Kosten von CHF 4 555.35 entstanden.
- Hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung Rietsporthalle wurde das Bühnendach für CHF 22 745.95 saniert, welches bereits vor zwei Jahren einen Hagelschaden erlitten hat. Es wurden keine Versicherungsleistungen zugesprochen.
- Im Unterhalt ist der Service des Rasentraktors und die Revision der Turngeräte enthalten.

342 Freizeit

- Für den Unterhalt an Spielplätzen wurden CHF 23 881.25 aufgewendet.
- Der Kostenanteil am Jugendtreff in Kaltbrunn ist um CHF 14 200.00 tiefer ausgefallen und betrug somit im Berichtsjahr CHF 7 791.30.

BUDGET 2025

329 Kultur, übrige

- Für das Jahresprogramm der Kultur Benken wird ein Nettoaufwand von CHF 20 100.00 budgetiert.

341 Sport

- Die Beiträge im Bereich der Sportförderung befinden sich auf dem Niveau des Jahres 2023.
- Neu-/Ersatzanschaffungen für die Rietsportanlagen: verschiedene Sport- und Turngeräte, Werkzeuge, Reinigungsgeräte (Budget CHF 19 200.00).
- Für Heizölkosten werden wiederum CHF 8 000.00 budgetiert.
- Der Unterhalt des Gebäudes beinhaltet für insgesamt CHF 17 300.00 folgende Aufwendungen: Die Aufbereitung des Parketts der Lehrergarderobe, Plattenarbeiten als Ersatz für den Teppich beim Hintereingang, Kältevorhang der Kühlzelle. Der restliche Betrag ist für Revisionen (Heizöltank, Garagentor Nebengebäude) sowie für Wartungen und Serviceverträge erforderlich.
- Der Rasenunterhalt des Fussballplatzes und die Spülung des Rasenspielfelds verursachen Kosten von CHF 15 800.00.
- Weitere Turngeräte müssen einer Revision unterzogen werden.

342 Freizeit

- Der Wanderweg Büel wird instand gestellt.
- Der Fallschutz bei der Seilrutsche auf dem Spielplatz Oberdorf muss ersetzt werden. Es wird mit Kosten von CHF 10 000.00 gerechnet.
- Der Kostenanteil für den Jugendtreff beträgt CHF 10 000.00.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESUNDHEIT

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|----------|-----------------------------------|----------------|-------------------|---------------|----------------|----------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 4 | Gesundheit | 742 900 | 781 545.85 | | 879 100 | 309 000 |
| | Saldo | 742 900 | 781 545.85 | | 570 100 | |
| 412 | Kranken-, Alters- und Pflegeheime | 503 000 | 605 370.60 | | 642 000 | 309 000 |
| 421 | Ambulante Krankenpflege allgemein | 216 800 | 154 505.35 | | 210 300 | |
| 433 | Schulgesundheitsdienst | 19 300 | 18 879.80 | | 23 100 | |
| 434 | Lebensmittelkontrolle | 200 | 220.10 | | 200 | |
| 490 | Gesundheitswesen, übrige | 3 600 | 2 570.00 | | 3 500 | |

RECHNUNG 2024

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Der Anteil an die Pflegefinanzierung fiel mit CHF 602 408.75 massiv höher aus als erwartet (Budget CHF 500 000.00).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Der Beitrag an die Spitex Linth für die ambulante Pflege ist mit CHF 87 183.65 etwas höher ausgefallen als angenommen (Budget CHF 83 200.00). Der Beitrag an die Nachtspitex beläuft sich auf CHF 15 090.00.

Im Bereich der Pflegeleistungen der Spitex Linth sind gegenüber dem Budget 2024 über 1 300 Stunden weniger Pflegeleistungen benötigt worden, weshalb ein Guthaben zu unseren Gunsten von CHF 37 604.70 resultiert.

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege wurden CHF 18 879.80 aufgewendet.

BUDGET 2025

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Gemeinde leistet eine Kostenbeteiligung von CHF 39 000.00 an die Sanierungsarbeiten (Türen und Notrufsystem) im Altersheim Tschächli. Zudem wurde einem Beitrag an die IT von CHF 20 000.00 zugesprochen.

Es wird mit einem Gemeindeanteil von CHF 580 000.00 an die Pflegefinanzierung gerechnet.

Die anteilmässige Gutschrift infolge Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet beträgt CHF 309 000.00.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Spitex Linth erbringt Leistungen in verschiedenen Bereichen. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde Benken fallen im 2024 folgende Kosten an:

| | | |
|--------------------------------------|-----|-----------|
| a) Sockelbeitrag (inkl. Nachtspitex) | CHF | 51 600.00 |
| b) KLV-Leistungen | CHF | 80 000.00 |
| c) Hauswirtschaftliche Leistungen | CHF | 5 600.00 |

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege werden Gesamtkosten von CHF 23 100.00 erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

SOZIALE SICHERHEIT

| | | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|----------|--|------------------|------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|
| | | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 5 | Soziale Sicherheit | 1 721 700 | 1 007 200 | 1 912 093.21 | 1 129 720.65 | 2 121 100 | 1 199 300 |
| | Saldo | | 714 500 | | 782 372.56 | | 921 800 |
| 511 | Krankenversicherungen | 190 000 | 99 000 | 165 669.14 | 83 210.65 | 200 000 | 118 500 |
| 524 | Leistungen an Invalide | 4 500 | | 4 216.80 | | 4 500 | |
| 531 | Alters- und Hinterlassenenversicherung | 22 900 | 2 900 | 20 099.75 | 2 755.85 | 20 600 | 2 800 |
| 534 | Wohnen im Alter (ohne Pflege) | | | | | | |
| 535 | Leistungen an das Alter | 45 800 | | 34 205.50 | | 45 800 | |
| 543 | Alimentenbevorschussung und -inkasso | 85 000 | 5 000 | 91 701.00 | 3 000.00 | 95 000 | 27 500 |
| 544 | Jugendschutz | 64 500 | | 227 588.80 | 46 225.95 | 315 000 | 84 000 |
| 545 | Leistungen an Familien | 105 100 | 37 800 | 141 538.55 | 76 558.50 | 105 000 | 34 000 |
| 559 | Arbeitslosigkeit, übrige | 5 100 | | 4 349.00 | | 13 000 | |
| 572 | Wirtschaftliche Hilfe | 298 000 | 162 500 | 320 992.12 | 158 407.65 | 361 000 | 155 000 |
| 573 | Asylwesen | 586 000 | 700 000 | 618 270.90 | 759 562.05 | 690 800 | 777 300 |
| 579 | Fürsorge übrige | 312 000 | | 281 212.35 | | 267 900 | 200 |
| 592 | Hilfsaktionen im Inland | 2 600 | | 2 099.30 | | 2 300 | |
| 593 | Hilfsaktionen im Ausland | 200 | | 150.00 | | 200 | |

RECHNUNG 2024

511 Krankenversicherungen

Der Kostenanteil für die Verlustscheinforderungen betrug im Jahr 2024 CHF 81 059.89 (Vorjahr CHF 86 213.86).

535 Leistungen an das Alter

Für Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute leistete Benken einen Beitrag von CHF 31 705.50 (Vorjahr CHF 24 843.75).

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Der Nettoaufwand betrug CHF 88 701.00 und ist somit etwas höher ausgefallen als erwartet (Budget CHF 80 000.00).

544 Jugendschutz/-arbeit

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken wurde ein Kostenbeitrag von CHF 70 121.80 fällig.

545 Leistungen an Familien

- Der Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet betrug im Jahr 2024 CHF 11 475.50 (Budget CHF 12 000.00).
- Die Gemeinde erhielt einen Förderbeitrag des Kantons für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Dieser Beitrag wurde auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe belief sich auf CHF 162 584.47.

573 Asylwesen

Die im Bereich Asylwesen entstandenen Mehrkosten wurden vollumfänglich durch den Bund rückfinanziert.

579 Fürsorge, übrige

- Die Amtsführungskosten für das regionale Sozialamt beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 114 970.20.
- Der Beitrag an die Sozialen Dienste Linthgebiet betrug CHF 165 660.90 (Vorjahr CHF 143 797.20).

592 Hilfsaktionen im Inland

Der Sockelbeitrag an die KISS-Linth (begleitete Nachbarschaftshilfe) beträgt im Berichtsjahr CHF 2 099.30.

BUDGET 2025

511 Krankenversicherungen

Für die Verlustscheinforderungen wird ein Betrag von CHF 90 000.00 ins Budget aufgenommen.

535 Leistungen an das Alter

Im Budgetjahr wird mit Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute Zürichsee-Linth in der Höhe von CHF 43 300.00 gerechnet.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird mit Kosten von CHF 95 000.00 gerechnet.
- Es werden Rückzahlungen von CHF 27 500.00 erwartet.

544 Jugendschutz/-arbeit

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken werden CHF 81 000.00 ins Budget aufgenommen.

545 Leistungen an Familien

- Die Gemeinde unterstützt Familien, die ihre Kinder extern betreuen lassen müssen.
- Für das Budgetjahr ist wieder ein Gesuch um einen Kantonsbeitrag für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingereicht worden. Dieser Beitrag wird jeweils auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe wird anhand aktueller Fallzahlen auf CHF 206 000.00 geschätzt.

573 Asylwesen

Im Bereich Asylwesen wird erneut mit einem Ertragsüberschuss gerechnet.

579 Fürsorge, übrige

- Gemäss Budgetmitteilung beträgt der Kostenanteil für das regionale Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn CHF 82 500.00.
- Die Sozialen Dienste Linthgebiet rechnen für Benken mit einem Beitrag von CHF 183 800.00.

592 Hilfsaktionen im Inland

Der Sockelbeitrag an die KISS-Linth (begleitete Nachbarschaftshilfe) beträgt im Budgetjahr CHF 2 200.00.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VERKEHR

| | | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|----------|-------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|
| | | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 6 | Verkehr | 902 100 | 337 000 | 831 291.99 | 317 493.15 | 913 000 | 325 000 |
| | Saldo | | 565 100 | | 513 798.84 | | 588 000 |
| 613 | Kantonsstrassen, übrige | 8 300 | | 7 147.55 | | 7 600 | |
| 615 | Gemeindestrassen | 267 300 | 150 100 | 241 198.87 | 152 498.30 | 288 200 | 151 700 |
| 619 | Werkhof, übrige | 358 900 | 165 900 | 343 712.82 | 154 281.85 | 374 600 | 160 700 |
| 622 | Regional- und Agglomerationsverkehr | 247 600 | | 229 031.00 | | 230 600 | |
| 629 | Öffentlicher Verkehr, übrige | 20 000 | 21 000 | 10 201.75 | 10 713.00 | 12 000 | 12 600 |

RECHNUNG 2024

615 Gemeindestrassen

- Die Teilsanierung der Unterhaltenstrasse infolge Belagsschäden verursachte Kosten von CHF 41 573.95.
- Für die Schneeräumung sind Kosten von CHF 17 830.05 entstanden (Budget CHF 20 000.00)
- Die Strassenschächte im Gemeindegebiet werden jährlich entleert.
- Die zentrale Parkuhr am Bahnhof wurde für CHF 7 340.00 ersetzt.
- Für den Unterhalt der Beleuchtungsanlagen entlang der Gemeindestrassen wurden CHF 16 550.00 aufgewendet.

619 Werkhof, übrige

- Die Kosten für die Erstellung der Stromverteilung für das Salzsilo und die Ersatzpumpe zum Pumpschacht sind tiefer ausgefallen als erwartet.
- Der Heizöltank des Werkhofes wurden während dem Jahr nur einmal befüllt. Die Füllung verursachte Kosten in der Höhe von CHF 3 045.05.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr betrug CHF 228 481.00 (Vorjahr CHF 188 644.00).

629 öffentlicher Verkehr, übrige

Das Angebot der SBB-Tageskarten wurde genutzt. Es resultierte ein Nettoertrag von CHF 511.25.

BUDGET 2025

615 Gemeindestrassen

- Für die Umsetzung des Tempo-30-Konzepts in den Quartieren wird ein Betrag von CHF 27 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Es wird mit einem Unterhalt von CHF 48 000.00 für Strassen und Verkehrswege gerechnet.
- Für die Schneeräumung wird ein Betrag von CHF 20 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Es wird mit Kosten von CHF 25 000.00 für die Signalisationen und Markierungen für die Umsetzung der Tempo-30-Zone beim Schulhaus gerechnet.
- Für allgemeine Unterhaltsarbeiten der Beleuchtungsanlagen werden CHF 18 200.00 budgetiert.

619 Werkhof, übrige

- Im allgemeinen Unterhalt des Gebäudes ist die Erneuerung der Hausanschlussleitung Trinkwasser von CHF 20 000.00 enthalten.
- CHF 6 000.00 ist für den Unterhalt der Maschinen und Fahrzeuge budgetiert.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Gemäss dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr hat Benken im Budgetjahr einen Beitrag von CHF 230 000.00 zu leisten.

629 öffentlicher Verkehr, übrige

Die Dienstleistung der SBB-Spartageskarten wird der Benkner Bevölkerung weiterhin angeboten.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|---------------------------------------|------------------|----------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 1 419 200 | 866 400 | 1 356 847.34 | 816 362.59 | 1 439 700 | 905 000 |
| Saldo | | 552 800 | | 540 484.75 | | 534 700 |
| 720 Abwasserbeseitigung | 689 400 | 689 400 | 679 861.81 | 679 861.81 | 691 900 | 691 900 |
| 730 Abfallwirtschaft | 131 900 | 131 900 | 118 526.63 | 118 526.63 | 151 100 | 151 100 |
| 741 Gewässerverbauungen | 322 100 | | 318 582.45 | | 322 000 | |
| 750 Arten- und Landschaftsschutz | 44 100 | 4 600 | 29 161.70 | 4 669.40 | 63 000 | 4 600 |
| 771 Friedhof und Bestattung | 84 400 | 13 500 | 85 169.35 | 12 122.00 | 81 500 | 11 500 |
| 779 Umweltschutz, übrige | 19 100 | | 21 784.20 | | 18 100 | |
| 790 Raumordnung | 128 200 | 27 000 | 103 761.20 | 1 182.75 | 112 100 | 45 900 |

RECHNUNG 2024

720 Abwasserbeseitigung

- Das Nachführen und die Datenausgabe des Katasterplans verursachten Kosten von CHF 11 786.26 (Budget 15 000.00).
- Aufgrund des erhöhten Strompreises fielen die entsprechenden Kosten wesentlich höher aus.
- Im allgemeinen Unterhalt wird das Budget um CHF 73 542.89 übertroffen, dies aufgrund nachstehenden Positionen:
 - PV-Anlage ARA CHF 59 561.70
 - Beiträge (Förderbeiträge PVA) CHF 16 800.00Infolgedessen, dass der Nettoaufwand unter der vom Gemeinderat genehmigten Aktivierungsgrenze liegt, wurde das Projekt von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung überführt.
- Nach einer Überprüfung der kantonalen Amtsstelle musste in der ARA die Hygienisierung ausser Betrieb genommen und die Rohrleitungen angepasst werden. Die entsprechenden Umbaumassnahmen generierten Kosten von insgesamt CHF 24 651.00.
- Der Ersatz des Schneckenkörpers der Zulaufschnecke konnte aufgrund eines Ausfalls des zuständigen Lieferanten noch nicht ersetzt werden und wird im Budget 2025 erneut aufgenommen.
- Es wurden CHF 59 880.71 aus der Gewässerschutzreserve entnommen.

730 Abfallwirtschaft

- Beim Werkgebäude an der Rietstrasse wurde ein Unterflurcontainer errichtet.
- Es konnte eine Einlage von CHF 4 163.85 in die Reserve getätigt werden.

741 Gewässerverbauungen

An die Linthebene-Melioration wurde ein Beitrag von CHF 254 352.80 geleistet.

750 Arten- und Landschaftsschutz

- Der Unterhalt an Naturschutzgebieten fiel deutlich tiefer aus als budgetiert.
- Für die Abgeltung von ökologischen Leistungen wurden CHF 12 447.65 aufgewendet.

771 Friedhof und Bestattung

| | | |
|-------------------|-----|-----------|
| Bestattungen 2024 | CHF | 52 337.15 |
| Bestattungen 2023 | CHF | 48 842.41 |

790 Raumordnung

Für die Raumplanung wurden CHF 71 798.50 aufgewendet. Die budgetierten Erträge konnten im Berichtsjahr noch nicht vollumfänglich vereinnahmt werden.

BUDGET 2025

720 Abwasserbeseitigung

- Für die Entsorgung des Faulschlammes werden CHF 40 500.00 ins Budget genommen.
- Für den Ersatz des Schneckenkörpers der Zulaufschnecke wird erneut ein Betrag von CHF 42 000.00 ins Budget eingestellt.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 105 300.00 gerechnet.

730 Abfallwirtschaft

- Die regelmässigen Grünabfuhrungen verursachen Kosten von insgesamt CHF 79 500.00.
- CHF 44 800.00 sind für die Anschaffungen von Abfallbehälter (CHF 10 800.00) und zwei Unterflurcontainer (CHF 34 000.00) vorgesehen.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 34 500.00 gerechnet.

741 Gewässerverbauungen

- Der Beitrag an das Linthwerk beträgt gemäss Linth-Perimeter CHF 44 500.00.

750 Arten- und Landschaftsschutz

- Der Rangerdienst wird als Pilotversuch gestartet, es wird mit CHF 5 000.00 gerechnet.
- Für die Ausarbeitung von GAöL-Verträgen wird mit Honorarkosten von CHF 4 500.00 gerechnet.
- Der Unterhalt des Naturschutzgebietes ist mit CHF 13 000.00 budgetiert.
- Der Ortsgemeinde wurde ein Beitrag von CHF 15 000.00 für den Ersatz des Aussichtsturmes im Schulreservat gesprochen.

790 Raumordnung

- Für die Gesamtrevision Gemeindestrassenplan wird im Budgetjahr mit CHF 20 000.00 gerechnet.
- Für den übergeordneten Projektfahrplan, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Dorfcentrums, wird ein Betrag von CHF 20 000.00 ins Budget aufgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VOLKSWIRTSCHAFT

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|---------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|------------------|----------------|----------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 8 Volkswirtschaft | 190 000 | 57 000 | 130 019.47 | 40 113.15 | 167 500 | 56 900 |
| Saldo | | 133 000 | | 89 906.32 | | 110 600 |
| 811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle | 2 000 | | 314.20 | | 2 000 | |
| 813 Produktionsverbesserung Vieh | 101 600 | 48 200 | 86 030.77 | 36 536.75 | 87 900 | 48 200 |
| 814 Produktionsverbesserung Pflanzen | 8 800 | 8 800 | 3 076.40 | 3 076.40 | 8 700 | 8 700 |
| 820 Forstwirtschaft | 12 400 | | 12 308.85 | | 9 900 | |
| 830 Jagd und Fischerei | | | 393.00 | | | |
| 840 Tourismus | 5 000 | | 4 000.00 | 500.00 | 4 000 | |
| 850 Industrie, Gewerbe, Handel | 5 200 | | 4 587.95 | | | |
| 879 Energie, übrige | 55 000 | | 19 308.30 | | 55 000 | |

RECHNUNG 2024

813 Produktionsverbesserung Vieh

- Die regionale Tierkörper sammelnstelle verursachte Kosten von CHF 44 736.57. Den Vertragsgemeinden, welche die Tierkörper sammelnstelle ebenfalls nutzen, wurden CHF 36 239.25 in Rechnung gestellt.
- Für die regionale Notschlachtstelle wurde ein Beitrag von CHF 1 006.20 fällig.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird durch die teilnehmenden Landwirte finanziert. Im Jahr 2024 war ein Reservebezug von CHF 2 873.90 erforderlich.

879 Energie, übrige

Für nachstehende Massnahmen wurden Förderbeiträge von insgesamt CHF 18 901.70 gesprochen (Budget CHF 50 000.00):

- Fensterersatz
- Kellerdeckendämmung
- Dachsanierung in Kombination mit einer PV-Anlage

BUDGET 2025

813 Produktionsverbesserung Vieh

Für den Unterhalt der Tierkörper sammelnstelle werden CHF 5 700.00 ins Budget aufgenommen. Die Vorsichtsmassnahmen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest wurden nicht mehr berücksichtigt.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Für das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird im Budgetjahr mit einem Reservebezug von CHF 7 700.00 gerechnet.

879 Energie, übrige

Im Budgetjahr werden erneut Fördergelder für folgende Massnahmen gesprochen:

- Fensterersatz
- Kellerdeckendämmung
- Dachsanierung in Kombination mit einer PV-Anlage

Dafür wird wiederum ein Betrag von CHF 50 000.00 bereitgestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

FINANZEN UND STEUERN

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|--|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 9 Finanzen und Steuern | 177 200 | 12 557 400 | 110 878.52 | 12 799 075.24 | 186 600 | 12 564 400 |
| Saldo | 12 380 200 | | 12 688 196.72 | | 12 377 800 | |
| 910 Steuern | 73 300 | 9 156 500 | 29 286.62 | 9 517 626.82 | 73 400 | 9 356 200 |
| 930 Finanz- und Lastenausgleich | | 2 616 400 | | 2 616 400.00 | | 2 424 500 |
| 950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung | | 655 000 | | 156 450.60 | | 657 000 |
| 961 Zinsen | 10 200 | 3 400 | 5 944.95 | 4 308.25 | 10 700 | 3 400 |
| 963 Liegenschaften des Finanzvermögens | 93 600 | 119 700 | 75 331.95 | 288 765.56 | 102 500 | 116 400 |
| 969 Finanzvermögen, übrige | 100 | 100 | 315.00 | | | 100 |
| 971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe | | 3 000 | | 3 458.55 | | 3 500 |
| 990 Nicht aufgeteilte Posten | | 3 300 | | 3 333.35 | | 3 300 |
| 999 Abschluss | | | | 208 732.11 | | |

RECHNUNG 2024

910 Steuern

- Der budgetierte Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern 2024 von CHF 6 493 500 konnte um CHF 405 968.19 übertroffen werden. Es resultierte ein Ertrag von CHF 6 899 468.19.
- Die einfache Steuer (100%) ist gegenüber dem Vorjahr um 2,19% auf CHF 5 697 533.74 angestiegen. Der im Steuerplan 2024 budgetierte Ertrag der einfachen Steuer von CHF 5 550 000.00 wurde somit übertroffen.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuern betragen im Berichtsjahr CHF 605 629.15, sie sind somit 21% höher als budgetiert. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird ein Ertrag von CHF 510 529.90 erzielt. Folglich 15% weniger als budgetiert (Budget 600 000.00).
- Die Einnahmen aus den Grundsteuern belaufen sich auf CHF 637 265.85. Die Einnahmen der Handänderungssteuern liegen mit CHF 276 650.05 um 8% unter dem budgetierten Ertrag.
- Im Jahr 2024 mussten 0,47% aller Einkommens- und Vermögenssteuern abgeschrieben oder erlassen werden (Vorjahr: 0,71%).

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2024:

| | | |
|------------------------------|-----|--------------|
| Ressourcenausgleich | CHF | 1 687 400.00 |
| Sonderlastenausgleich Weite | CHF | 192 600.00 |
| Sonderlastenausgleich Schule | CHF | 736 400.00 |

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

- Mit der Gemeindeabgabe (0,5 Rp./kWh) auf dem Strompreis generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 156 450.60.
- Aufgrund des negativen Jahresergebnisses der Elektrizitätsversorgung wurde keine Gewinnablieferung an die Gemeinde überwiesen (Budget 500 000.00).

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Teils Liegenschaften des Finanzvermögens wurden neu geschätzt, weshalb eine Wertberichtigung entstanden ist.
- Im Zweifamilienhaus Blattenstrasse 9 wurde der Brenner ausgewechselt. Zudem wurden die Malerarbeiten infolge Hagelschaden vom Unwetter im Jahr 2021 ausgeführt.
- Im ehemaligen Gemeindehaus wurde die Elektro-Hauptverteilung ersetzt.

BUDGET 2025

910 Steuern

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern im Budgetjahr betragen CHF 6 786 000.00.
- Das Budget für die Gewinn- und Kapitalsteuer wurde gegenüber dem Vorjahr um CHF 100 000.00 erhöht. Gleichzeitig wurde die Grundstückgewinnsteuer gegenüber dem Vorjahr um CHF 100 000.00 gesenkt.
- Das Budget im Bereich Sondersteuern (Grundsteuern, Handänderungssteuer und Hundesteuer) beträgt insgesamt CHF 918 200.00.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2025:

| | | |
|------------------------------|-----|--------------|
| Ressourcenausgleich | CHF | 1 658 600.00 |
| Sonderlastenausgleich Weite | CHF | 187 800.00 |
| Sonderlastenausgleich Schule | CHF | 578 100.00 |

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Aufgrund des budgetierten positiven Ergebnisses der Elektrizitätsversorgung wird mit einer Gewinnablieferung von CHF 500 000.00 gerechnet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Für die Bepflanzung auf der Parzelle des ehemaligen Gemeindehauses ist ein Betrag von CHF 7 500.00 vorgesehen. Die Kosten für den Ersatz der Kellertüre belaufen sich auf CHF 10 000.00.

Im Zweifamilienhaus Blattenstrasse 9 wird die Liegenschaftsentwässerung gespült.

NEUE AUSGABEN

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 GG durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

| Gliederung | Details und Begründungen | Budget 2025 |
|-------------------|--|--------------------|
| 012 | Öffentliche Anlässe: Nettoaufwand | 72 400 |
| 022 | Personalanlässe (Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal) | 15 000 |
| 022 | Bauverwaltung: Honorare externe Berater | 21 200 |
| 022 | Bauverwaltung: Baugesuchsprüfungen und Kontrolle Energienachweise durch Fachexperten | 40 000 |
| 022 | Informatik Gemeinde: Anschaffung Hardware | 16 000 |
| 022 | Informatik Gemeinde: Anschaffung Microsoft 365 | 30 000 |
| 029 | Verwaltungsgebäude: Einbau Sicherheitsschalter Betriebsamt | 40 000 |
| 150 | Feuerwehr: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge | 15 000 |
| 217 | Schule: Schreibtische für Lehrpersonen | 12 000 |
| 219 | Schulanlässe: Exkursionen, Schulreisen, Lager | 29 700 |
| 219 | Schulanlässe: Sportanlässe und besondere Veranstaltungen (Projektwochen) | 37 300 |
| 219 | Schule: Personalanlässe Lehrpersonal | 11 400 |
| 329 | Kulturförderung: Vereins-/Mitgliederbeiträge | 24 300 |
| 329 | Kultur Benken: Nettoaufwand Jahresprogramm | 20 100 |
| 341 | Sportförderung: Vereinsbeiträge | 13 100 |
| 341 | Rietsportanlagen: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge | 19 200 |
| 342 | Unterhalt an Spielplätzen: Ersatz Fallschutz Seilrutsche | 10 000 |
| 615 | Gemeindestrassen: Projekt «Tempo 30-Zone» in Quartieren | 52 000 |
| 619 | Werkhof: Erneuerung Hausanschluss Trinkwasser | 20 000 |
| 720 | Gemeindekläranlage: Ersatz Schneckenkörper der Zulaufschnecke | 42 000 |
| 730 | Abfallbeseitigung: neue Unterflurcontainer | 34 000 |
| 790 | Raumplanung: übergeordneter Projektfahrplan Dorfdreieck | 20 000 |
| 790 | Raumplanung: Gesamtrevision Gemeindestrassenplan | 20 000 |
| 879 | Energie: Förderbeiträge | 50 000 |

INVESTITIONSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|---|------------------|------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|
| | Ausgaben CHF | Einnahmen CHF | Ausgaben CHF | Einnahmen CHF | Ausgaben CHF | Einnahmen CHF |
| | 4 447 620 | 400 000 | 2 189 163.43 | 271 071.70 | 5 924 700 | 400 000 |
| Nettoinvestition | | 4 047 620 | | 1 918 091.73 | | 5 524 700 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | | | | | 165 000 | |
| 029 Verwaltungsliegenschaften | | | | | 165 000 | |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 70 000 | | | | 140 000 | |
| 150 Feuerwehr allgemein | 70 000 | | | | 140 000 | |
| 2 Bildung | 1 151 900 | | 152 525.15 | | 1 285 000 | |
| 217 Schulliegenschaften | 1 061 900 | | 152 525.15 | | 1 195 000 | |
| 219 Obligatorische Schule, übrige | 90 000 | | | | 90 000 | |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 2 131 200 | | 1 454 462.74 | 12 134.90 | 681 200 | |
| 329 Kultur, übrige | 356 200 | | | | 356 200 | |
| 341 Sport | 1 775 000 | | 1 454 462.74 | 12 134.90 | 325 000 | |
| 6 Verkehr | 315 000 | | 116 130.82 | 20 000.00 | 2 148 500 | |
| 613 Kantonsstrassen, übrige | | | 18 083.35 | 20 000.00 | 852 500 | |
| 615 Gemeindestrassen | 315 000 | | 98 047.47 | | 1 135 000 | |
| 619 Werkhof, übrige | | | | | 161 000 | |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 779 520 | 400 000 | 466 044.72 | 238 936.80 | 1 385 000 | 400 000 |
| 720 Abwasserbeseitigung | 593 000 | 400 000 | 271 000.42 | 238 936.80 | 1 345 000 | 400 000 |
| 771 Friedhof und Bestattung | 160 000 | | 152 070.50 | | | |
| 790 Raumordnung | 26 520 | | 42 973.80 | | 40 000 | |
| 8 Volkswirtschaft | | | | | 120 000 | |
| 840 Tourismus | | | | | 120 000 | |

RECHNUNG 2024

217 Schulliegenschaften

- Im Zusammenhang mit der Umrüstung der Heizung im Schulhaus Rübli/Oberdorf sind Kosten von CHF 6 377.15 entstanden.
- Die Schulraumplanung «Oberdorf» wurde mit CHF 342 111.04 abgeschlossen. Die Planung Neubau Schulraum/Turnhalle verursachte Kosten von CHF 142 293.75.

219 Schülertransport

Der Schulbus wurde noch nicht geliefert und wird im Budget 2025 nochmals aufgenommen.

341 Sport

Die Sanierungen und Erweiterung der Rietsporthalle (CHF 1 448 717.24) sowie die Sanierung der Aussenanlagen (CHF 5 745.50) konnten im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Es konnten Beiträge von CHF 12 134.90 für die PV-Anlage vereinnahmt werden.

615 Gemeindestrassen

- Im Zusammenhang mit der Sanierung der Rietstrasse sind erste Kosten entstanden.
- Bei der Umgestaltung des Dorfzentrums sind im Berichtsjahr weniger Kosten entstanden als erwartet. Das Projekt läuft weiter und wird voraussichtlich per Ende 2025 abgeschlossen.

BUDGET 2025

029 Verwaltungsliegenschaften

Im Bereich der Verwaltungsliegenschaft ist der Investitionsbeitrag von CHF 165 000.00 an die Stockwerkeigentümerschaft im Zusammenhang mit dem Dorfplatz enthalten.

150 Feuerwehr allgemein

Für die Feuerwehr wird ein Mannschaftsfahrzeug für CHF 140 000.00 angeschafft.

217 Schulliegenschaften

Das Schulhaus Oberdorf soll in diesem Jahr auf LED-Technik umgerüstet werden. Der Kredit wird erhöht auf CHF 215 000.00, dies aufgrund einer veralteten Offerte.

Die Planung- und Projektierungskosten für den Neubau Schulraum/Turnhalle belaufen sich auf CHF 740 000.00. Für die Umrüstung der Heizung in den Schulhäusern Rübli/Oberdorf für den Anschluss an den Wärmeverbund sind CHF 240 000.00 vorgesehen.

219 Schülertransport

Für die Anschaffung des Schulbusses sind erneut CHF 90 000.00 budgetiert.

329 Kultur, Sport und Freizeit

Der Investitionsbeitrag an die Dorfdreieck AG für den Gemeinschaftsraum beläuft sich im Budgetjahr erneut auf CHF 356 200.00. Hierbei handelt es sich um den Restbetrag.

720 Abwasserbeseitigung

- Die Ausgaben für diverse Kanalisationsleitungen (Dorfdreieck, Rietstrasse und Schulstrasse) beliefen sich auf CHF 185 145.87.
- Die letzten Pumpstationen wurden ans Glasfasernetz der Elektrizitätsversorgung Benken angeschlossen.
- Die Kosten der im Jahr 2024 budgetierten PV-Anlage der Gemeindecläranlage lagen unter der Aktivierungsgrenze, weshalb der Aufwand zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht wurde.

771 Friedhof und Bestattungen

Das Gemeinschaftsgrab wurde erstellt, die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 152 070.50.

790 Raumordnung

Die Ortsplanung verursachte Kosten von CHF 42 973.80.

341 Sport

Die Sanierung und Erweiterung Rietsporthalle wird nach Fertigstellung der Bühnentechnik (CHF 210 000.00) dieses Jahr abgeschlossen. Für die Aussenanlagen sind CHF 75 000.00 budgetiert.

615 Gemeindestrassen

Aufgrund der Teuerung erhöht sich der Investitionsbeitrag an den Kanton in Bezug auf das Dorfdreieck. Für die Sanierung der Rietstrasse werden CHF 245 000.00 budgetiert. Der Betrag von CHF 890 000.00 sind als Restkosten für die Umgestaltung des Dorfzentrums bestimmt.

619 Werkhof, übrige

Im Werkgebäude wird die Heizung für CHF 70 000.00 ersetzt. CHF 91 000.00 sind für die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges vorgesehen.

720 Abwasserbeseitigung

- Die Erstellung der Meteorwasserleitung «Dorfdreieck» wird mit CHF 295 000.00 budgetiert.
- Im Weiteren werden die Meteorwasserleitungen in der Rietstrasse (CHF 550 000.00) und der Schulstrasse (CHF 425 000.00) erneuert. Es sind Kosten in der Höhe von total CHF 975 000.00 erfasst.
- Für die Erweiterung der Kanalisation im Bereich Zentrumstrasse werden Kosten von CHF 75 000.00 erwartet.
- Es werden Anschlussbeiträge von gesamthaft CHF 400 000.00 budgetiert.

790 Raumplanung

Die Ortsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird erneut ein Betrag von CHF 40 000.00 eingestellt.

840 Tourismus

Für die Planung und Installation von elektronischen Ortseingangstafeln wird im Budgetjahr erneut mit einem Aufwand von CHF 120 000.00 gerechnet.

GELDFLUSSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

| | Jahr 2024 |
|--|-----------------------|
| Geldfluss aus Betriebstätigkeit | 312 584.67 |
| Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital) | – 208 732.11 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 297 834.40 |
| Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen | 315.00 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 7 062.03 |
| Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen | 0.00 |
| Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen | 0.00 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen | 22 683.55 |
| Einlagen in das Eigenkapital | 0.00 |
| Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen | – 163 000.00 |
| Auflösung passivierte Anschlussbeiträge | – 94 180.90 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | – 62 754.61 |
| Entnahmen aus Eigenkapital | – 3 333.35 |
| Abnahme Forderungen | 255 343.84 |
| Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung | 239 502.44 |
| Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten | 0.00 |
| Zunahme laufende Verbindlichkeiten | 190 112.73 |
| Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung | 6 883.41 |
| Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung | – 175 151.76 |
| Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung | 0.00 |
| Aktivierung Eigenleistungen | 0.00 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | – 1 918 091.73 |
| Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen | – 2 189 163.43 |
| Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen | 271 071.70 |
| Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung | 0.00 |
| Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung | 0.00 |
| Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung | 0.00 |
| Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung | 0.00 |
| Aktivierung Eigenleistungen | 0.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag | – 1 605 507.06 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | 0.00 |
| Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen | – 315.00 |
| Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen | 163 000.00 |
| Veränderung kurzfristige Finanzanlagen | 0.00 |
| Abnahme langfristige Finanzanlagen | 315.00 |
| Zunahme Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen | – 163 000.00 |
| Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 |
| Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 |
| Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) | 0.00 |
| Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden) | 0.00 |
| Total Geldfluss | – 1 605 507.06 |
| Kontrolle | |
| Bestand flüssige Mittel 01.01.2024 | 5 714 383.23 |
| Bestand flüssige Mittel 31.12.2024 | 4 108 876.17 |
| Abnahme flüssige Mittel | – 1 605 507.06 |

BILANZ

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

| | Anfangsbestand 01.01.2024 CHF | Zuwachs CHF | Veränderungen Abgang CHF | Endbestand 31.12.2024 CHF |
|--|-------------------------------------|----------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| 1 Aktiven | 22 050 456.74 | 43 881 368.70 | 43 982 526.46 | 21 949 298.98 |
| 10 Finanzvermögen | 12 890 726.94 | 40 950 532.09 | 42 888 200.43 | 10 953 058.60 |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 5 714 383.23 | 31 658 280.16 | 33 263 787.22 | 4 108 876.17 |
| 101 Forderungen | 1 759 746.67 | 8 560 703.15 | 8 816 046.99 | 1 504 402.83 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 806 432.04 | 568 548.78 | 808 051.22 | 566 929.60 |
| 107 Langfristige Finanzanlagen | 1 915.00 | 0.00 | 315.00 | 1 600.00 |
| 108 Sach- und immaterielle Anlagen FV | 4 608 250.00 | 163 000.00 | 0.00 | 4 771 250.00 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 9 159 729.80 | 2 930 836.61 | 1 094 326.03 | 10 996 240.38 |
| 140 Sachanlagen VV | 8 222 890.50 | 2 541 421.72 | 1 058 477.88 | 9 705 834.34 |
| 142 Immaterielle Anlagen | 118 481.20 | 389 414.89 | 13 164.60 | 494 731.49 |
| 146 Investitionsbeiträge | 818 358.10 | 0.00 | 22 683.55 | 795 674.55 |
| 2 Passiven | 22 050 456.74 | 94 945 060.64 | 95 046 218.40 | 21 949 298.98 |
| 20 Fremdkapital | 8 623 835.50 | 94 937 998.61 | 94 774 272.23 | 8 787 561.88 |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | 3 798 608.25 | 61 183 058.73 | 60 992 946.00 | 3 988 720.98 |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 | 282 395.40 | 282 395.40 | 0.00 |
| 202 Steuerbezug | 0.00 | 32 427 153.08 | 32 427 153.08 | 0.00 |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzungen | 706 215.74 | 713 099.15 | 706 215.74 | 713 099.15 |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | 314 597.21 | 93 355.45 | 268 507.21 | 139 445.45 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 3 777 995.55 | 238 936.80 | 94 180.90 | 3 922 751.45 |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | 26 418.75 | 0.00 | 2 873.90 | 23 544.85 |
| 29 Eigenkapital | 13 426 621.24 | 7 062.03 | 271 946.17 | 13 161 737.10 |
| 290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen | 1 825 129.50 | 7 062.03 | 59 880.71 | 1 772 310.82 |
| 291 Fonds | 135 930.67 | 0.00 | 0.00 | 135 930.67 |
| 293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen | 6 193 466.60 | 0.00 | 3 333.35 | 6 190 133.25 |
| 294 Reserven | 2 190 033.08 | 0.00 | 0.00 | 2 190 033.08 |
| 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 3 082 061.39 | 0.00 | 208 732.11 | 2 873 329.28 |

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2024

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

| Kontengruppe | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|---|--|---|
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben. | Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet |
| 101 Forderungen | Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. | Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode |
| 102 Kurzfristige Finanzanlagen | Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren. | Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind. | Nominalwert |
| 106 Vorräte und angefangene Arbeiten | Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien. | Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 107 Finanzanlagen | Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren. | Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 108 Sach- und immaterielle Anlagen FV | Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren. | Verkehrswert |
| 109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. | Nominalwert |

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

| Kontengruppe | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|-----------------------------|---|---|
| 140 Sachanlagen VV | Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen |
| 142 Immaterielle Anlagen VV | Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen |

| | | | |
|-----|--------------------------------|---|---|
| 144 | Darlehen | Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen |
| 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien | Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen |
| 146 | Investitionsbeiträge | Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen |

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

| Kontengruppe | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|---|---|--|
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. | Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. | Nominalwert |
| 202 Steuerbezug | Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen. | Nominalwert |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzungen | Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. | Nominalwert |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist. | Nach allgemein anerkannten Grundsätzen |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. | Nominalwert |
| 208 Langfristige Rückstellungen | Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist. | Nach allgemein anerkannten Grundsätzen |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren. | Nominalwert |

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

| Kontengruppe | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|--|--|-------------|
| 290 Spezialfinanzierungen im EK | Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 291 Fonds im EK | Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche | Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche. | Nominalwert |
| 293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen | Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 294 Reserven | Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen | Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG. | Nominalwert |
| 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG. | Nominalwert |
| 299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag | Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite. | Nominalwert |

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer |
|--|---------------|
| Böden | Keine |
| Strassen, Verkehrswege | 30 Jahre |
| Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise) | 60 Jahre |
| Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise) | 10 Jahre |
| Wasserbau | 50 Jahre |
| Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze) | 50 Jahre |
| Kanal- und Leitungsnetze | 50 Jahre |
| Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten) | 50 Jahre |
| Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise) | 30 Jahre |
| Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise) | 25 Jahre |
| Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten) | 30 Jahre |

| | |
|--|---|
| Waldungen, Alpen | Keine |
| Mobilien | 10 Jahre |
| Maschinen | 10 Jahre |
| Fahrzeuge | 10 Jahre |
| Spezialfahrzeuge | 20 Jahre |
| Hardware | 5 Jahre |
| Anlagen im Bau | Keine |
| Übrige Sachanlagen | Nach erwarteter Nutzungsdauer |
| Software | 5 Jahre |
| Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte | 5 Jahre |
| Planungskosten | 10 Jahre |
| Übrige immaterielle Anlagen | 5 Jahre |
| Darlehen | Keine |
| Beteiligungen, Grundkapitalien | Keine |
| Investitionsbeiträge | Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts |
| Passivierte Anschlussbeiträge | 10 Jahre |

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 CHF 50 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

| Konto | Bezeichnung | Bestand 01.01. | Zunahme | Abnahme | Bestand 31.12. |
|-------------|--|----------------------|-----------------|-------------------|----------------------|
| 2900 | Spezialfinanzierungen im EK | 1 825 129.50 | 7 062.03 | 59 880.71 | 1 772 310.82 |
| 29001 | Feuerwehr | 684 339.67 | 2 898.18 | 0.00 | 687 237.85 |
| 29002 | Abwasserbeseitigung | 943 816.45 | 0.00 | 59 880.71 | 883 935.74 |
| 29003 | Abfallbeseitigung | 196 973.38 | 4 163.85 | 0.00 | 201 137.23 |
| 2910 | Fonds im Eigenkapital | 135 930.67 | 0.00 | 0.00 | 135 930.67 |
| 29100 | Fonds für Sport und Kultur | 135 930.67 | 0.00 | 0.00 | 135 930.67 |
| 2930 | Vorfinanzierungen | 6 193 466.60 | 0.00 | 3 333.35 | 6 190 133.25 |
| 29301 | Sanierung Werkgebäude | 86 666.60 | 0.00 | 3 333.35 | 83 333.25 |
| 29301 | Neubau Schulraum/Turnhalle | 3 100 000.00 | 0.00 | 0.00 | 3 100 000.00 |
| 29301 | Umgestaltung Dorfdreieck | 613 300.00 | 0.00 | 0.00 | 613 300.00 |
| 29301 | Gemeinschaftsraum Dorfdreieck | 629 500.00 | 0.00 | 0.00 | 629 500.00 |
| 29301 | Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 | 263 000.00 | 0.00 | 0.00 | 263 000.00 |
| 29301 | Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir) | 501 000.00 | 0.00 | 0.00 | 501 000.00 |
| 29301 | Sanierung/Erweiterung Rietsporthalle | 1 000 000.00 | 0.00 | 0.00 | 1 000 000.00 |
| 2940 | Ausgleichsreserve | 2 190 033.08 | 0.00 | 0.00 | 2 190 033.08 |
| 29400 | Ausgleichsreserve | 2 190 033.08 | 0.00 | 0.00 | 2 190 033.08 |
| 2990 | Jahresergebnis | 0.00 | 0.00 | 208 732.11 | - 208 732.11 |
| 29900 | Jahresergebnis | 0.00 | 0.00 | 208 732.11 | - 208 732.11 |
| 2999 | kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 3 082 061.39 | 0.00 | 0.00 | 3 082 061.39 |
| 29990 | Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 3 082 061.39 | 0.00 | 0.00 | 3 082 061.39 |
| 29 | Total Eigenkapital | 13 426 621.24 | 7 062.03 | 271 946.17 | 13 161 737.10 |

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

| Konto | Bezeichnung/Zweck | Bestand 01.01. | Zunahme | Abnahme | Bestand 31.12. |
|-------------|---|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| 2050 | Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals | 51 243.50 | 0.00 | 5 153.50 | 46 090.00 |
| 20500 | Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals | 51 243.50 | 0.00 | 5 153.50 | 46 090.00 |
| 2059 | Übrige kurzfristige Rückstellungen | 263 353.71 | 93 355.45 | 263 353.71 | 93 355.45 |
| 20590 | Kurzfristige Rückstellungen für Steuerfussänderung | 233 353.71 | 93 355.45 | 233 353.71 | 93 355.45 |
| 20591 | Kurzfristige Rückstellungen für Pflegefinanzierung | 30 000.00 | 0.00 | 30 000.00 | 0.00 |
| 205 | Total kurzfristige Rückstellungen | 314 597.21 | 93 355.45 | 268 507.21 | 139 445.45 |

Kommentare zu den Rückstellungen

Mehrleistungen des Personals

Für den Ferienanspruch des Verwaltungspersonals und der Mitarbeiter des Werkdienstes wurden Rückstellungen von CHF 46 090.00 gebildet.

Steuerfussänderung

Aufgrund der Reduktion des Steuerfusses an der letzten Bürgerversammlung wurde eine Rückstellung der zu hoch fakturierten Steuern vorgenommen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2024 wurden im Januar noch mit 119% (statt 117%) provisorisch in Rechnung gestellt. Die Rückstellung wird im Folgejahr zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Pflegefinanzierung

Mit Klageschrift fordern Krankenversicherer von den Gemeinden und Pflegeheimen die Kosten für Produkte der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) für die Jahre 2015 bis 2017 zurück. Für den Prozess wurden damals vorsorglich CHF 30 000.00 zurückgestellt. Die Kosten wurden inzwischen mittels Verteilschlüssel (Anteil nach Anzahl Bewohnende) aufgeteilt. Der anteilmässige Beitrag für die Gemeinde Benken beträgt CHF 6 931.70. Infolgedessen wurde die Rückstellung per Ende Jahr 2024 aufgelöst.

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

| | |
|--|---|
| Name | Pflegezentrum Linthgebiet |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben | Betrieb eines Pflegeheims |
| Anteil der Gemeinde Benken | Die Gemeinde Benken ist eine von sieben beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme der jährlichen Nachfinanzierung (Sanierung und Umbau 2005/2007) im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des vorletzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Pflgetage aus dem Vorjahr (75%). Die Gemeinden werden durch die jeweiligen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten vertreten. |
| Buchwert | CHF 0.00 |
| Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden) | Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon, Uznach |
| Eigene Untergesellschaften | Keine |
| Zahlungsströme im Berichtsjahr | CHF 0.00 |
| Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden | CHF 0.00 |
| Aussagen zu den spezifischen Risiken | Keine |

| | |
|--|---|
| Name | Soziale Dienste Linthgebiet |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben | Führung von regionalen Beratungszentren |
| Anteil der Gemeinde Benken | Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen. Die Gemeindepräsidentin von Benken hat Einsitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat. |
| Buchwert | CHF 0.00 |

| | |
|--|--|
| Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden) | Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen |
| Eigene Untergesellschaften | Keine |
| Zahlungsströme im Berichtsjahr | CHF 165 660.90 |
| Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden | CHF 4 692 176.34 |
| Aussagen zu den spezifischen Risiken | Keine |

| | |
|--|---|
| Name | Kehrichtverbrennung Linthgebiet (KVA Linth) |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben | Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage |
| Anteil der Gemeinde Benken | Die Gemeinde Benken ist eine von 28 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Zweckverband KVA Linth ist selbsttragend. Jede Gemeinde stellt mindestens einen Abgeordneten mit einer Stimme. Pro 2 000 Einwohner oder einer angebrochenen Tausender-Zahl werden den entsprechenden Gemeinden weitere Stimmen erteilt. |
| Buchwert | CHF 0.00 |
| Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden) | <i>Kanton Glarus:</i> Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd <i>Kanton Schwyz:</i> Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau <i>Kanton St. Gallen:</i> Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen |
| Eigene Untergesellschaften | Keine |
| Zahlungsströme im Berichtsjahr | CHF 0.00 |
| Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden | CHF 0.00, selbsttragend |
| Aussagen zu den spezifischen Risiken | Keine |

| | |
|--|--|
| Name | Region ZürichseeLinth |
| Rechtsform | Verein |
| Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Region – Koordination von Aufgaben und Massnahmen, die sich auf die räumliche Entwicklung der Region auswirken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen – Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen, Vereinbarungen, Errichtung von Zweckverbänden und Erstellung gemeinsamer Werke – Führung eines regionalen Erholungsfonds – Förderung des regionalen Informations- und Gedankenaustauschs – Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und anderen Planungsregionen – Führung der regionalen VSGP-Sektion |
| Anteil der Gemeinde Benken | Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus einem Delegierten jeder Mitgliedgemeinde zusammen. |
| Buchwert | CHF 0.00 |
| Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden) | Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen |
| Eigene Untergesellschaften | Keine |
| Zahlungsströme im Berichtsjahr | CHF 31 962.70 |
| Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden | CHF 729 200.05 |
| Aussagen zu den spezifischen Risiken | Keine |

| | |
|--|---|
| Name | Logopädischer Dienst |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben | Logopädische Versorgung im Rahmen der kantonalen Vorgaben |
| Anteil der Gemeinde Benken | Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Betriebsaufwand wird zu 25% aufgrund der zu Beginn des Schuljahres ausgewiesenen Gesamtschülerzahl und zu 75% im Verhältnis der erteilten Sprachtherapie-Lektionen getragen. |

| | |
|--|--|
| Buchwert | CHF 0.00 |
| Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden) | Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen |
| Eigene Untergesellschaften | Keine |
| Zahlungsströme im Berichtsjahr | CHF 91 784.40 |
| Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden | CHF 2 586 867.40 |
| Aussagen zu den spezifischen Risiken | Keine |

| | |
|--|--|
| Name | KESB Region Zürichsee-Linth |
| Rechtsform | Zweckverband |
| Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben | Kindes- und Erwachsenenschutz |
| Anteil der Gemeinde Benken | Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen. |
| Buchwert | CHF 0.00 |
| Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden) | Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen |
| Eigene Untergesellschaften | Keine |
| Zahlungsströme im Berichtsjahr | CHF 151 215.85 |
| Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden | CHF 3 168 911.22 |
| Aussagen zu den spezifischen Risiken | Keine |

| | |
|---|--|
| Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko | Jugendfeuerwehr Speer Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken Regionale Tierkörpersammelstelle Benken Regionales Notschlachtlokal Rufi Vernetzungsprojekt Schänis-Benken |
|---|--|

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

| Bezeichnung | Geschätzter Betrag per 31.12. |
|---|-------------------------------|
| Keine | 0.00 |
| Total Gewährleistungsverpflichtungen | 0.00 |

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

| Konto | Anschaffungskosten | | | Kumulierte Wertberichtigungen | | | | Buchwert Stand per 31.12. |
|--|---------------------|--|---------------------|-------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Stand per 01.01. | Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-) | Stand per 31.12. | Stand per 01.01. (+/-) | Wertberichtigungen (-) | Wertaufholungen (+) | Abgänge (+/-) Umglied. (+/-) | |
| 107 Finanzanlagen | 1 900.00 | 0.00 | 1 900.00 | 15.00 | - 315.00 | 0.00 | 0.00 | 1 600.00 |
| 1070 Aktien und Anteilscheine | 1 900.00 | 0.00 | 1 900.00 | 15.00 | - 315.00 | 0.00 | 0.00 | 1 600.00 |
| 1071 Verzinssliche Anlagen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 1072 Langfristige Forderungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 1079 Übrige langfristige Finanzanlagen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 108 Sach- und immaterielle Anlagen FV | 3 831 250.00 | 0.00 | 3 831 250.00 | 777 000.00 | 0.00 | 163 000.00 | 0.00 | 4 771 250.00 |
| 1080 Grundstücke FV | 1 045 300.00 | 0.00 | 1 045 300.00 | 0.00 | 0.00 | 11 000.00 | 0.00 | 1 056 300.00 |
| 1084 Gebäude FV | 2 785 950.00 | 0.00 | 2 785 950.00 | 777 000.00 | 0.00 | 152 000.00 | 0.00 | 3 714 950.00 |
| 1086 Mobilien FV | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 1089 Übrige Sachanlagen FV | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Total | 3 833 150.00 | 0.00 | 3 833 150.00 | 777 015.00 | - 315.00 | 163 000.00 | 0.00 | 4 772 850.00 |

6.2. Verwaltungsvermögen

| Konto | Anschaffungskosten | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwert Stand per 31.12. |
|---|----------------------|--|----------------------|---------------------------|-----------------------------------|---|-------------------------------|------------------------|---------------------------------|
| | Stand per 01.01. | Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-) | Stand per 31.12. | Stand per 01.01. (-) | Planmässige Abschreibungen (-) | Ausserplanmässige Abschreibungen/ Wertbericht (-) | Abgänge (+) Umglied. (+/-) | Stand per 31.12. | |
| 140 Sachanlagen VW | 25 785 961.40 | 1 767 613.64 | 27 553 575.04 | - 17 563 070.90 | - 284 669.80 | 0.00 | 0.00 | - 17 847 740.70 | 9 705 834.34 |
| 1400 Grundstücke | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 1401 Strassen, Verkehrswege | 3 066 534.55 | 0.00 | 3 066 534.55 | - 1 541 676.70 | - 64 641.95 | 0.00 | 0.00 | - 1 606 318.65 | 1 460 215.90 |
| 1402 Wasserbau | 1 457 732.10 | 0.00 | 1 457 732.10 | - 1 064 916.05 | - 9 992.65 | 0.00 | 0.00 | - 1 074 908.70 | 382 823.40 |
| 1403 Übrige Tiefbauten | 4 875 758.65 | 444 767.09 | 5 320 525.74 | - 1 841 271.50 | - 72 012.00 | 0.00 | 0.00 | - 1 913 283.50 | 3 407 242.24 |
| 1404 Hochbauten | 13 823 606.70 | 0.00 | 13 823 606.70 | - 12 688 607.25 | - 80 307.25 | 0.00 | 0.00 | - 12 768 914.50 | 1 054 692.20 |
| 1405 Waldungen, Alpen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 1406 Mobilien | 835 795.90 | 0.00 | 835 795.90 | - 426 599.40 | - 57 715.95 | 0.00 | 0.00 | - 484 315.35 | 351 480.55 |
| 1407 Anlagen in Bau | 1 726 533.50 | 1 322 846.55 | 3 049 380.05 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3 049 380.05 |
| 1409 Übrige Sachanlagen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 142 Immaterielle Anlagen | 165 671.45 | 389 414.89 | 555 086.34 | - 47 190.25 | - 13 164.60 | 0.00 | 0.00 | - 60 354.85 | 494 731.49 |
| 1420 Software | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 1421 Lizenzen, Nutzungsrechte | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 1429 Übrige immaterielle Anlagen | 165 671.45 | 389 414.89 | 555 086.34 | - 47 190.25 | - 13 164.60 | 0.00 | 0.00 | - 60 354.85 | 494 731.49 |
| 144 Darlehen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 145 Beteiligungen, Grundkapitalien | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 146 Investitionsbeiträge | 1 969 454.10 | 0.00 | 1 969 454.10 | - 1 151 096.00 | - 22 683.55 | 0.00 | 0.00 | - 1 173 779.35 | 795 674.55 |
| 14 Total | 27 921 086.95 | 2 157 028.53 | 30 078 115.48 | - 18 761 357.15 | - 320 517.95 | 0.00 | 0.00 | - 19 081 875.00 | 10 996 240.38 |

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

| Konto | Erhaltene Anschlussbeiträge | | | Aufgelöste Anschlussbeiträge | | | Buchwert Stand per 31.12. |
|-------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------|---------------------------------|
| | Stand per 01.01. | Zugänge (+) Abgänge (-) | Stand per 31.12. | Stand per 01.01. (-) | Planmäßige Auflösungen (-) | Abgänge (+) | |
| 2068 | 941 808.80 | 238 936.80 | 1 180 745.60 | - 163 813.25 | - 94 180.90 | 0.00 | 922 751.45 |
| 20680.18 | 59 840.80 | 0.00 | 59 840.80 | - 29 920.50 | - 5 984.10 | 0.00 | 23 936.20 |
| 20680.19 | 160 544.80 | 0.00 | 160 544.80 | - 64 218.00 | - 16 054.50 | 0.00 | 80 272.30 |
| 20680.20 | 133 301.60 | 0.00 | 133 301.60 | - 39 990.45 | - 13 330.15 | 0.00 | 79 981.00 |
| 20680.21 | 41 004.00 | 0.00 | 41 004.00 | - 8 200.80 | - 4 100.40 | 0.00 | 28 702.80 |
| 20680.22 | 214 835.20 | 0.00 | 214 835.20 | - 21 483.50 | - 21 483.50 | 0.00 | 171 868.20 |
| 20680.23 | 332 282.40 | 0.00 | 332 282.40 | 0.00 | - 33 228.25 | 0.00 | 299 054.15 |
| 20680.24 | 0.00 | 238 936.80 | 238 936.80 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 238 936.80 |

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

| | | | |
|---|-----------------|--|---|
| <p>Nettoverschuldungsgrad Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.</p> | -38% | <p>< 100% 100 – 150% > 150%</p> | <p>gut genügend schlecht</p> |
| <p>Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p> | -2% | <p>über 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50%</p> | <p>ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend</p> |
| <p>Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p> | 0% | <p>0 – 4% 4 – 9% > 9%</p> | <p>gut genügend schlecht</p> |
| <p>Nettoschuld pro Einwohner Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p> | -1018.89 | <p>< 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF > 5 000 CHF</p> | <p>Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung</p> |
| <p>Bruttoverschuldungsanteil Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p> | 42% | <p>< 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200%</p> | <p>sehr gut gut mittel schlecht kritisch</p> |
| <p>Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p> | 12% | <p>< 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30%</p> | <p>schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit</p> |
| <p>Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p> | 1% | <p>< 5% 5 – 15% > 15%</p> | <p>geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung</p> |
| <p>Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p> | 0% | <p>> 20% 10 – 20% < 10%</p> | <p>gut mittel schlecht</p> |

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

| Konto | Bezeichnung | Gesamtkredit | | Objektstand per 01.01. | | Veränderung | | Objektstand per 31.12. | | Verfügbare Restkredit |
|---------------------------------------|---|--------------|------------|------------------------|-----------|--------------|-----------|------------------------|-----------|-----------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | |
| 2 Bildung | | | | | | | | | | |
| 217.01 | Planung Neubau Schulraum/Turnhalle | 880'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 142'293.75 | 0.00 | 142'293.75 | 0.00 | 737'706.25 |
| 217.02 | Schulhaus Oberdorf: Umrüstung auf LED | 167'900.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 167'900.00 |
| 217.03 | Schulhaus Räbli/Oberdorf: Umrüstung Heizung | 14'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 6'377.15 | 0.00 | 6'377.15 | 0.00 | 7'622.85 |
| 219.01 | Interaktive Wandtafel in Schulzimmer | 90'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 90'000.00 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | | | | | | | | | | |
| 329.01 | Gemeinschaftsraum Dorfdreieck | 629'500.00 | 0.00 | 273'286.25 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 273'286.25 | 0.00 | 356'213.75 |
| 341.01 | Sanierung Aussemanlagen RSH | 100'000.00 | 0.00 | 24'915.20 | 0.00 | 5'745.50 | 0.00 | 30'660.70 | 0.00 | 69'339.30 |
| 341.02 | Sanierung/Erweiterung RSH | 1'950'000.00 | 0.00 | 250'743.65 | 0.00 | 1'448'717.24 | 12'134.90 | 1'699'460.89 | 12'134.90 | 250'539.11 |
| 6 Verkehr | | | | | | | | | | |
| 613.01 | Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 | 263'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 18'083.35 | 20'000.00 | 18'083.35 | 20'000.00 | 244'916.65 |
| 613.02 | 6B Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED | 111'900.00 | 36'900.00 | 23'894.60 | 34'344.57 | 0.00 | 0.00 | 23'894.60 | 34'344.57 | 85'449.97 |
| 615.01 | Rietstrasse | 260'000.00 | 0.00 | 2'186.30 | 0.00 | 7'541.05 | 0.00 | 9'727.35 | 0.00 | 250'272.60 |
| 615.03 | Umgestaltung Dorfzentrum | 906'500.00 | 293'200.00 | 67'578.10 | 0.00 | 90'506.42 | 0.00 | 158'084.52 | 0.00 | 891'415.48 |
| 615.03 | Nachtragskredit (fak. Referendum) | 143'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | | | | | | | | | | |
| 720.01 | Neubau Meteorwasserleitung Dorfdreieck | 745'000.00 | 0.00 | 404'768.44 | 0.00 | 128'687.29 | 0.00 | 533'455.73 | 0.00 | 211'544.27 |
| 720.02 | Neubau Meteorwasserleitung Rietstrasse | 595'000.00 | 0.00 | 27'226.10 | 0.00 | 15'906.00 | 0.00 | 43'132.10 | 0.00 | 551'867.90 |
| 720.04 | Neubau Meteorwasserleitung Schulstrasse | 460'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 40'552.58 | 0.00 | 40'552.58 | 0.00 | 419'447.42 |
| 790.01 | Ortsplanungsrevision | 84'700.00 | 0.00 | 141'180.60 | 0.00 | 42'973.80 | 0.00 | 184'154.40 | 0.00 | 0.00 |
| 790.01 | Nachtragskredite (GR-Beschlüsse) | 99'500.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |

STEUERPLAN 2025

1. Einkommens- und Vermögenssteuern

| | | |
|--|-----------|------------------|
| Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer 2025 | 5 800 000 | |
| Steuern in Prozenten der einfachen Steuer | 117% | |
| Einkommens- und Vermögenssteuern 2025 | 6 786 000 | |
| Nachzahlungen bis 2024 | 400 000 | 7 186 000 |

2. Grundsteuern

| | | |
|---|---------|---------|
| Grundstückswerte CHF 798 875 0000 à 0,8‰ (Vorjahr CHF 748 125 000) | 639 100 | |
| Grundstückswerte CHF 29 500 000 à 0,2‰ | 5 900 | 645 000 |

FINANZPLANUNG 2025–2029

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

| | Budget 2025 | Planjahr 2026 | Planjahr 2027 | Planjahr 2028 | Planjahr 2029 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Nettoaufwand | | | | | |
| Allgemeine Verwaltung | 1 622.9 | 1 639.2 | 1 655.5 | 1 672.1 | 1 688.8 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 312.2 | 325.3 | 327.9 | 330.5 | 333.2 |
| Bildung | 7 966.9 | 8 206.2 | 8 370.3 | 8 537.8 | 9 108.5 |
| Kultur, Sport und Freizeit | 316.8 | 417.1 | 417.4 | 421.5 | 421.9 |
| Gesundheit | 570.1 | 795.0 | 810.8 | 827.1 | 843.5 |
| Soziale Sicherheit | 921.8 | 940.2 | 959.1 | 978.3 | 997.8 |
| Verkehr | 588.0 | 659.8 | 686.3 | 703.2 | 710.2 |
| Umweltschutz und Raumordnung | 534.7 | 565.3 | 552.7 | 548.7 | 544.7 |
| Volkswirtschaft | 110.6 | 111.7 | 112.3 | 112.8 | 113.4 |
| Total Nettoaufwand | 12 944.0 | 13 659.8 | 13 892.3 | 14 132.0 | 14 762.0 |
| Finanzen und Steuern | | | | | |
| Allgemeine Steuern | – 7 138.0 | – 7 352.2 | – 7 572.7 | – 7 799.9 | – 8 033.8 |
| Anteile an Kantonseinnahmen | – 1 230.0 | – 1 266.9 | – 1 304.9 | – 1 344.1 | – 1 384.3 |
| Sondersteuern | – 914.8 | – 933.1 | – 951.8 | – 970.8 | – 990.2 |
| Finanz- und Lastenausgleich | – 2 424.5 | – 2 738.1 | – 3 241.3 | – 3 686.1 | – 3 824.9 |
| Ertragsanteile, übrige | – 657.0 | – 657.3 | – 657.7 | – 657.9 | – 658.3 |
| Vermögens- und Schuldenverwaltung | – 6.7 | – 6.7 | 120.0 | 120.0 | 120.0 |
| Rückverteilung | – 3.5 | – 3.5 | – 3.5 | – 3.5 | – 3.5 |
| Nicht aufgeteilte Posten | – 3.3 | – 120.3 | – 120.3 | – 120.3 | – 223.7 |
| Total Finanzertrag | – 12 377.8 | – 13 078.1 | – 13 732.2 | – 14 462.6 | – 14 998.7 |
| Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss | 566.2 | 581.7 | 160.1 | – 330.6 | – 236.7 |
| + = Aufwandüberschuss/– = Ertragsüberschuss | | | | | |
| Ausgleichsreserve | 2 190.0 | 2 190.0 | 2 190.0 | 2 520.6 | 2 757.3 |
| Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 2 307.2 | 1 725.5 | 1 565.4 | 1 565.4 | 1 565.4 |
| Ungebundenes Eigenkapital 31.12. | 4 497.2 | 3 915.5 | 3 755.4 | 4 086.0 | 4 322.7 |

INVESTITIONSPLANUNG 2025–2029

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

| | Budget 2025 | Planjahr 2026 | Planjahr 2027 | Planjahr 2028 | Planjahr 2029 |
|---|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Allgemeine Verwaltung | 165.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 250.0 |
| Investitionsbeitrag an STWEG Dorfzentrum | 165.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Dachsanierung Verwaltungsgebäude | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 250.0 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 140.0 | 50.0 | 50.0 | 50.0 | 50.0 |
| Anschaffung Mannschaftsfahrzeug Feuerwehr | 140.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Beiträge Wasserkorporation | 0.0 | 50.0 | 50.0 | 50.0 | 50.0 |
| Bildung | 1 285.0 | 5 075.0 | 5 075.0 | 1 220.0 | 200.0 |
| Neubau Schulraum/Turnhalle (Projektierung) | 740.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Neubau Schulraum/Turnhalle | 0.0 | 5 000.0 | 5 000.0 | 1 120.0 | 0.0 |
| Anschluss Wärmeverbund neue Turnhalle/Schulräume | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 100.0 | 0.0 |
| Schulhaus Oberdorf: Umrüstung auf LED | 215.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Interaktive Wandtafeln Schulzimmer | 0.0 | 75.0 | 75.0 | 0.0 | 0.0 |
| Schulbus | 90.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Schulhaus Räbli/Oberdorf: Umrüstung Heizung | 240.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Schulhaus Oberdorf PV-Anlage | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 200.0 |
| Kultur, Sport und Freizeit | 681.2 | 50.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Gemeinschaftsraum Dorfdreieck | 356.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Sanierung Rietsporthalle | 250.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Sanierung Aussenanlagen RSH (Sportplatz) | 75.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Sanierung Aussenanlagen RSH (Parkplatz) | 0.0 | 50.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Verkehr | 2 148.5 | 90.5 | 955.0 | 1 620.0 | 500.0 |
| Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 | 298.4 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir) | 554.1 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Umgestaltung Dorfzentrum | 890.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| 18. Strassenbauprogramm (Kantonsstrasse Nord) | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 1 000.0 | 0.0 |
| Rietstrasse (1. Teil) | 245.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Rietstrasse (2. Teil) | 0.0 | 45.0 | 475.0 | 0.0 | 0.0 |
| Haldenstrasse | 0.0 | 0.0 | 450.0 | 0.0 | 0.0 |
| Eisenbahnstrasse | 0.0 | 0.0 | 30.0 | 470.0 | 0.0 |
| Unterhaldenstrasse | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 500.0 |
| Uznacherstrasse | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 150.0 | 0.0 |
| öB Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED | 0.0 | 45.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Heizung Werkgebäude | 70.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Anschaffung Komunalfahrzeug inkl. Salzstreuer | 91.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |

| | Budget 2025 | Planjahr 2026 | Planjahr 2027 | Planjahr 2028 | Planjahr 2029 |
|--|------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Umweltschutz und Raumordnung | 985.0 | 50.0 | – 280.0 | – 70.0 | – 300.0 |
| Neubau Meteorwasserleitung Rietstrasse | 550.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Neubau Meteorwasserleitung Dorfdreieck | 295.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Neubau Meteorwasserleitung Eisenbahnstrasse | 0.0 | 300.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Neubau Meteorwasserleitung Eisenbahnstrasse/Unterhaltenstrasse | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 230.0 | 0.0 |
| Neubau Meteorwasserleitung Schulstrasse | 425.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Kanalisation Erweiterung Zentrumstrasse | 75.0 | | | | |
| Anschlussbeiträge | – 400.0 | – 250.0 | – 300.0 | – 300.0 | – 300.0 |
| Ortsplanungsrevision | 40.0 | 0.0 | 20.0 | 0.0 | 0.0 |
| Volkswirtschaft | 120.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Elektronische Ortseingangstafeln | 120.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Total Nettoinvestitionen | 5 524.7 | 5 315.5 | 5 800.0 | 2 820.0 | 700.0 |

GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

ÜBER DIE AUFLÖSUNG DES ZWECKVERBANDES PFLEGEZENTRUM LINTHGEBIET

GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes.

Ausgangslage

Im Jahr 1970 nach der Eröffnung des Neubaus des Spital Linth wurde das alte Krankenhaus durch den Zweckverband Pflegeheim vom Linthgebiet übernommen und bis zum Jahr 1972 zu einem Pflegeheim umgebaut, wo es seitdem als regionale Institution den pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon und Uznach, Amden, Schänis, Weesen ein Zuhause bot, wobei die drei Letztgenannten vor längerer Zeit aus dem Zweckverband ausgetreten sind. Das Angebot bestand aus spezialisierter Langzeitpflege mit medizinisch-pflegerischer Betreuung, Kurzzeit- und Übergangspflege (Rehabilitation) nach einem Spitalaufenthalt oder Ferienbetten zur Entlastung von Angehörigen. Betreut und gepflegt wurden auch Menschen mit einer Demenzerkrankung. In den Jahren 1982/84 konnte der Cafeteria-Anbau realisiert und für die Bewohner ein Andachtsraum eingebaut werden. 1991/92 wurden die Heizung sowie die dama-

lige Heimleiterwohnung und die Personalräume umgebaut. Zwei Jahre später erfolgte der Umbau von WC-Anlagen und die Erneuerung verschiedener Betriebs-einrichtungen sowie der Neubau der Pergola im Garten. 2005/07 wurde das Pflegezentrum bei laufendem Betrieb total umgebaut und saniert. Zu Spitzenzeiten verfügte das Pflegezentrum über 75 Pflegeplätze und beschäftigte rund 100 Mitarbeitende.

Die Verbandsgemeinden des Zweckverbandes haben in den vergangenen Jahren begonnen, grosse Investitionen in ihre eigenen Altersheime zu tätigen. So sind die Heime heute auch Pflege- und nicht mehr alleine Wohnheime. Die Anzahl Plätze wurde erhöht und eine moderne, den heutigen Bedürfnissen angepasste Infrastruktur erstellt.

Für das Pflegezentrum Linthgebiet entstand hinsichtlich seines Hauptauftrages eine Konkurrenzsituation mit dem Nachteil, dass es bedingt durch das Alter der Gebäude und der Gestaltung der Zimmer (viele Zweierzimmer, wenige Einzelzimmer) im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden nicht bestehen konnte. Diese Situation führte in den Jahren 2018 und 2019 zu Defiziten in der Höhe von CHF 600 000 bzw. CHF 300 000. Auch im Jahr 2020 musste ein Defizit von über CHF 800 000 verbucht werden.

Strategie

Der Verwaltungsrat hat aufgrund der vorerwähnten Situation eine Reorganisations- und Strategieentwicklungsprozess initiiert. Als Erstmassnahme wurde bereits im Herbst eine der drei Bettenstationen geschlossen und die Bettenzahl von 70 auf 40 reduziert. Der neuen Situation entsprechend wurde der Personalbestand mittels natürlicher Fluktuation verkleinert. Parallel dazu wurde angestrebt, den Betrieb des Pflegezentrums 2022 an eine private Institution zu übertragen, die am Standort Uznach ein Gesundheitszentrum mit einem spezialisierten Pflegeangebot realisieren will.

Nachdem erste Gespräche Anfang 2021 mit einer Interessentin Hoffnung auf eine nahtlose Übergabe machte,





zeigte sich im Verlauf des Jahres, dass sich die Verhandlungen nicht in der gewünschten Geschwindigkeit entwickeln. Die Interessentin hat signalisiert, die geplante Übernahme sowie die Weiterentwicklung ihres Dienstleistungsangebots noch einmal zu überprüfen. Dies aufgrund der schwierigen betriebswirtschaftlichen Lage des Pflegezentrums sowie der schwer einzuordnenden allgemeinen Nachfrage nach Pflegebetten. Schlussendlich hat sie sich zurückgezogen und eine Kooperation kam nicht zustande.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege grundlegend verändert. Im Vordergrund steht heute der Wunsch nach einem unabhängigen, selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter. Die Coronavirus-Pandemie hat diesen Trend weiter verstärkt. Ein Heimaufenthalt wird in der Regel erst ins Auge gefasst, wenn ambulante Pflegeangebote nicht mehr genügen. Wie bereits erwähnt konnte das Pflegezentrum im Wettbewerb mit den umliegenden Heimen nicht mithalten und hat sein früheres Alleinstellungsmerkmal – die Langzeitpflege als regionale Verbundaufgabe – verloren. Aufgrund dieser Ausgangslage sah der Verwaltungsrat des Pflegezentrums Linthgebiet keine Möglichkeit, den Betrieb mit dem bestehenden Konzept kostendeckend in die Zukunft zu führen. Aufgrund der Prognose der ungenügenden Liquidität des Zweckverbands Anfang 2022 wurde der operative Betrieb eingestellt und das Pflegezentrum geschlossen. Die Bewohnenden fanden Aufnahme in anderen Institutionen und mittels Sozialplan und Unterstützung konnte auch für die Arbeitnehmenden Anschlusslösungen gefunden werden.

Der Verwaltungsrat hielt den Betrieb eines regionalen Gesundheitszentrums mit einem spezialisierten Leistungsangebot weiterhin im Fokus und für realistisch (z.B. psychische und somatische Langzeitpflege, Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt, Fachärzterzentrum). Jedoch haben die Gespräche mit interessierten Privatanbietern nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

Verkauf der Liegenschaft

Das Gebäude wurde entleert. Pflegemobiliar und -geräte wurden, sofern nicht in den umliegenden Institutionen Verwendung bestand, nach Osteuropa verschenkt. Die Liegenschaft konnte dem Kanton St.Gallen im Sinne einer Zwischennutzung vermietet werden. Das Migrationsamt trat die Miete am 1. September 2022 an und startete nach Vorbereitungen den Betrieb des Asylzentrums Anfang Dezember 2022. Dank der engmaschigen Betreuung und der guten Führung läuft der Betrieb ohne grössere Beanstandungen. Der Vertrag wurde inzwischen durch den Zweckverband auf Wunsch des Migrationsamtes erneuert. Der neue Vertrag sieht eine Miete mindestens bis zum 31. August 2025 vor.

Die Politische Gemeinde Uznach hat im Bereich Alter Handlungsbedarf. Sie hat das Kaufinteresse für die Liegenschaft samt Gebäude deponiert und ein Nutzungskonzept für ein Alters- und Gesundheitszentrum auf dem Areal erarbeitet.

Nachdem eine weitere Interessentin, der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) Bedarf anmeldete, hat der Verwaltungsrat eine Auslegeordnung vorgenommen, die zum Ergebnis geführt hat, mit der Politischen Gemeinde Uznach als prioritäre Käuferin Verhandlungen zu führen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen führte zum Beschluss der Zweckverbands-Delegierten am 25. April 2024, die Liegenschaft zum Preis von CHF 6 950 000 der Politischen Gemeinde Uznach zu verkaufen. Die Bürgerschaft von Uznach hat anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 die Zustimmung zum Kauf erteilt, sodass die Eigentumsübertragung am 6. Januar 2025 vollzogen werden konnte. Mit dem Eigentum ging auch der Mietvertrag mit dem Kanton St.Gallen an die Politische Gemeinde Uznach über.

Auflösung des Zweckverbands

Für den Betrieb des Pflegezentrums wurde seinerzeit ein Zweckverband gebildet. Dieser ist gemäss Gemeindegesezt (sGS 151.2, abgek. GG) eine aus Gemeinden bestehende öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener



Rechtspersönlichkeit (Art. 140 Abs. 1 GG). Er dient der gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer sachlich zusammenhängender Gemeindeaufgaben (Art. 140 Abs. 2 GG).

Die Zweckverbandsvereinbarung listet in Art. 1 die beteiligten Gemeinden auf und hält in Art. 3 fest: Der Verband führt ein Pflegezentrum in Uznach. Durch den Verkauf der Liegenschaft kann diese Zweckbestimmung nicht mehr erfüllt werden, sodass Art. 30 der Vereinbarung zur Anwendung gelangt, der festhält, dass die Auflösung des Zweckverbands der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedarf.

Die Auflösung des Zweckverbandes wurde den Delegierten zur Zustimmung unterbreitet. Diese haben am 19. Dezember 2024 den entsprechenden Beschluss gefasst und beantragen nun den Verbandsgemeinden, der Auflösung ebenfalls zuzustimmen.

Verwendung des Verbandsvermögens

Art. 30 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung legt fest, dass das Verbandsvermögen gemäss den von den Verbandsgemeinden bezahlten Beiträgen an die Anlagekosten verteilt werden. Hintergrund ist die Erneuerung des Gebäudes in den Jahren 2005 bis 2007. An diese Investition von mehr als 10 Mio. Franken zahlten die Verbandsgemeinden insgesamt 5,2 Mio. Franken, verteilt

| Gemeinde | Beiträge 2006 – 2021 | Prozent |
|-----------------|----------------------|----------------|
| Benken | 201 358.00 | 3,87% |
| Eschenbach | 779 136.00 | 14,96% |
| Gommiswald | 627 694.00 | 12,06% |
| Kaltbrunn | 270 713.00 | 5,20% |
| Rapperswil-Jona | 1 815 878.00 | 34,88% |
| Schmerikon | 436 083.00 | 8,38% |
| Uznach | 1 075 636.00 | 20,66% |
| Total | 5 206 498.00 | 100,00% |

über die Jahre 2006 bis 2021. Den Gemeinden wurde jährlich, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, gewichtet zu 25%, und der Pflageetage von Bewohnenden aus der betreffenden Gemeinde im Vorjahr gewichtet zu 75%, Rechnung zur Nachfinanzierung gestellt.

Aktuell kann abgeschätzt werden, dass nach Begleichung aller finanziellen Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Auflösung, ein Verbandvermögen von rund 8 Mio. Franken verbleibt. Dieses wird nach dem vorgenannten Schlüssel verteilt. Auf Antrag der Finanzverwaltungen der Gemeinden sind bereits 7 Mio. Franken, unmittelbar nach dem Verkauf der Liegenschaft, an die Gemeinden zurückerstattet, da diese jeweils zu Beginn eines Jahres eine geringe Liquidität aufweisen.

ANTRÄGE

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Auflösung des Zweckverbands Pflegezentrum Linthgebiet zuzustimmen und stellt Ihnen die nachfolgenden Anträge:

1. Der Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet wird per 30. Juni 2025 aufgehoben.
2. Der Verwaltungsrat und die Delegierten werden legitimiert, an der letzten Sitzung bzw. Versammlung vom 3. Juli 2025 die Schlussrechnung und Bilanz sowie den Verteilschlüssel zu verabschieden bzw. zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

| | Budget 2024 CHF | Rechnung 2024 CHF | Budget 2025 CHF |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 6 503 900.00 | 6 222 493.95 | 5 957 900.00 |
| 30 Personalaufwand | 294 400.00 | 287 653.54 | 300 700.00 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 5 193 600.00 | 5 421 802.44 | 4 618 900.00 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 257 500.00 | 259 144.80 | 279 100.00 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 36 Transferaufwand | 666 900.00 | 166 157.65 | 670 700.00 |
| 39 Interne Verrechnungen Aufwand | 91 500.00 | 87 735.52 | 88 500.00 |
| Betrieblicher Ertrag | - 6 358 800.00 | - 5 938 008.08 | - 5 911 700.00 |
| 40 Fiskalertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 41 Regalien und Konzessionen | - 158 000.00 | - 156 450.60 | - 157 000.00 |
| 42 Entgelte | - 5 992 500.00 | - 5 620 572.43 | - 5 587 800.00 |
| 43 Übrige Erträge | - 101 100.00 | - 57 251.58 | - 57 200.00 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 46 Transferertrag | - 15 700.00 | - 15 997.95 | - 19 400.00 |
| 49 Interne Verrechnungen Ertrag | - 91 500.00 | - 87 735.52 | - 90 300.00 |
| Betriebsergebnis | 145 100.00 | 284 485.87 | 46 200.00 |
| Finanzierung | 9 900.00 | - 22 676.25 | 9 900.00 |
| 34 Finanzaufwand | 10 000.00 | 0.00 | 10 000.00 |
| 44 Finanzertrag | - 100.00 | - 22 676.25 | - 100.00 |
| Finanzergebnis | 9 900.00 | - 22 676.25 | 9 900.00 |
| Operatives Ergebnis | 155 000.00 | 261 809.62 | 56 100.00 |
| Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen | - 193 000.00 | - 199 376.05 | - 201 000.00 |
| 48 Entnahmen aus Reserven | - 193 000.00 | - 199 376.05 | - 201 000.00 |
| Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen | - 38 000.00 | 62 433.57 | - 144 900.00 |
| Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 38 Einlagen in Vorfinanzierungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 38 Einlagen in Ausgleichsreserve | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 48 Entnahmen aus Reserven | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis | - 38 000.00 | 62 433.57 | - 144 900.00 |

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|------------------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| 871 Elektrizität | 6 513 900 | 6 551 900 | 6 222 493.95 | 6 160 060.38 | 5 967 900 | 6 112 800 |
| Saldo | 38 000 | | 62 433.57 | | 144 900 | |
| 8710 Elektrizität allgemein | 685 600 | 210 600 | 747 090.98 | 161 831.21 | 756 600 | 172 700 |
| 8711 Elektrizitätsnetz | 268 900 | 21 300 | 229 668.80 | 28 466.14 | 303 000 | 22 600 |
| 8712 Stromhandel und Übriges | 4 649 300 | 5 875 700 | 4 851 948.29 | 5 465 632.58 | 3 997 200 | 5 454 600 |
| 8713 Photovoltaikanlagen | 5 900 | 6 000 | 1 083.10 | 5 684.31 | 900 | 5 200 |
| 8714 Glasfasernetz | 227 400 | 87 100 | 226 636.48 | 119 793.49 | 229 600 | 99 500 |
| 8719 Finanzen | 676 800 | 351 200 | 166 066.30 | 378 652.65 | 680 600 | 358 200 |

RECHNUNG 2024

Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6 222 493.95 und einem Ertrag von CHF 6 160 060.38 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62 433.57 ab.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

BUDGET 2025

Das Budget 2025 weist bei einem Aufwand von CHF 5 967 900.00 und einem Ertrag von CHF 6 112 800.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 144 900.00 aus.

ANTRÄGE

Verwendung Aufwandüberschuss Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.
- 2) der Aufwandüberschuss zu Lasten der kumulierten Ergebnisse zu verwenden:
CHF 62 433.57 Jahresergebnis

ANTRAG

Budget Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2025 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.

8710 Elektrizität allgemein

- Sämtliche Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn sind etwas höher ausgefallen als budgetiert. Die Dienstleistungen der Energieplattform AG schliessen im budgetierten Rahmen ab.
- Im Bereich der Intelligenten Messsysteme sind mehrere Arbeiten (inkl. Material) angefallen, weshalb diese Position höher ausfällt.
- Aufgrund der Überarbeitung des Reglements und der Ausarbeitung eines Kooperationsvertrages mit der Swisscom Schweiz AG sind Mehrkosten für die entsprechende Rechtsberatung von CHF 34 000.00 angefallen.
- Der Unterhalt für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge schliesst tiefer ab als budgetiert.

8710 Elektrizität allgemein

- Für die Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (Fachkundigkeit, technische Beratung, Stromverrechnung, Pikett, Aushilfe, Sekretariat) werden CHF 283 800.00 ins Budget aufgenommen.
- Für die Dienstleistungen der Energieplattform AG (Kalkulationen, Analysen) werden CHF 20 000.00 budgetiert.
- Für die Ausschreibungen Instandhaltungstool und die Netzüberwachung sind CHF 20 000.00 vorgesehen.
- Gemäss Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) müssen, die entsprechenden IKT-Minimalstandards für den Schutz vor digitalen Risiken umgesetzt werden. Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich auf CHF 20 000.00.

8711 Elektrizitätsnetz

- Der Unterhalt an Hausanschlüssen NE7 verursachte Mehrkosten von CHF 3 695.80. Dies ist den diversen Netzberechnungen durch die SAK infolge Ausbau der erneuerbaren Energien geschuldet.
- Gesamthaft ist der Unterhalt im Zusammenhang mit Niederspannungsanlagen um CHF 20 247.60 tiefer ausgefallen.
- Für die Erstellung des provisorischen Anschlusses für das kantonale Turnfest konnten Rückerstattungen von CHF 7 170. 60 vereinnahmt werden.

8712 Stromhandel und Übriges

Energie:

| | | |
|--------------------------|-----|--------------|
| Verkauf Endkunden | CHF | 2 019 414.90 |
| Einkauf Energielieferant | CHF | 2 473 404.86 |
| Bruttoverlust | CHF | 453 989.96 |

Netznutzung:

| | | |
|-------------------------------------|-----|--------------|
| Verkauf Endkunden | CHF | 2 115 997.10 |
| Einkauf Vorlieferant | CHF | 1 004 675.77 |
| Bruttogewinn (vor Aufwendungen EVB) | CHF | 1 111 321.33 |

Der Bruttoverlust der Energie ist auf die strukturierte Beschaffung über drei Jahre und den grossen Zubau an erneuerbaren Energien zurückzuführen.

Der Bruttogewinn der Netznutzung ergibt sich vor Aufwendungen des EVB. Dieser Betrag wird zur Deckung laufender Betriebskosten benötigt wie z.B. für: Allgemeiner Netzausbau (Nieder- und Mittelspannungen, Trafostationen), Unterhaltsarbeiten, Verwaltung der Elektrizitätsversorgung (Personalaufwand etc.)

Der Bereich Stromhandel schliesst gesamthaft mit CHF 202 648.29 mehr Aufwand und CHF 410 067.42 weniger Ertrag ab als budgetiert.

Die gesetzlichen Abgaben (SDL, Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG) fallen CHF 11 479.00 höher aus. Demgegenüber fallen die entsprechenden Rückvergütungen um CHF 161 699.45 tiefer aus.

8714 Glasfasernetz

Die Benützungsgebühren für das Glasfasernetz fielen erneut höher aus als budgetiert.

8719 Finanzen

Aufgrund des negativen Ergebnisses der Elektrizitätsversorgung wurde kein Gewinnanteil an die Politische Gemeinde abgeliefert. (Budget 2024: CHF 500 000.00).

8711 Elektrizitätsnetz

- Die Datennachführung der SAK St. Gallen verursacht Kosten von CHF 20 000.00.
- Für MS-Schalterrevisionen wird mit einem Aufwand von CHF 25 000.00 gerechnet.
- Die Installationskontrollen werden mit CHF 20 000.00 budgetiert.
- Für die Öl Kontrolle der Transformatoren wird mit Kosten von CHF 1000.00 gerechnet.
- Die Netzanalyse NE7 durch das Ingenieurbüro verursachen Kosten von CHF 20 000.00.
- Im Jahr 2025 werden auslaufende Dienstbarkeitsverträge erneuert. Dafür wurden CHF 20 000.00 budgetiert.

8712 Stromhandel und Übriges

Die EVB rechnet mit folgenden Erträgen aus dem Stromhandel:

Energie:

| | | |
|--------------------------|-----|--------------|
| Verkauf Endkunden | CHF | 2 062 700.00 |
| Einkauf Energielieferant | CHF | 2 030 000.00 |
| Bruttogewinn | CHF | 32 700.00 |

Netznutzung:

| | | |
|-------------------------------------|-----|--------------|
| Verkauf Endkunden | CHF | 2 277 700.00 |
| Einkauf Vorlieferant | CHF | 990 000.00 |
| Bruttogewinn (vor Aufwendungen EVB) | CHF | 1 287 700.00 |

8719 Finanzen

Es wird eine Gewinnablieferung von CHF 500 000.00 budgetiert.

In der Position Beiträge an private Organisationen ist ein Beitrag für die Einweihung des Dorfplatzes von CHF 5 000.00 eingestellt. Die restlichen Beiträge betreffen Übernahmen von Stromkosten und Arbeitsstunden zwecks Sponsoring.

NEUE AUSGABEN

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 Gemeindegesetz durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

| Gliederung | Details und Begründungen | Budget 2025 |
|-------------------|---|--------------------|
| 871 | Ausschreibung Netzüberwachung mit Ansteuerung und Instandhaltungstool | 20 000 |
| 871 | Umsetzung IKT-Minimalstandard (Schutz vor digitalen Risiken) | 20 000 |
| 871 | Dienstleistungen Energieplattform AG: Kalkulationen, Deckungsdifferenzanalyse | 20 000 |
| 871 | Installationskontrollen | 20 000 |
| 871 | Nachführung Werkpläne | 20 000 |
| 871 | Netzanalyse durch Ingenieurbüro | 20 000 |

INVESTITIONSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

| | Budget 2024 | | Rechnung 2024 | | Budget 2025 | |
|--|------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|
| | Ausgaben CHF | Einnahmen CHF | Ausgaben CHF | Einnahmen CHF | Ausgaben CHF | Einnahmen CHF |
| | 1 234 300 | 91 300 | 573 062.84 | 96 791.15 | 2 482 900 | 269 400 |
| Nettoinvestition | | 1 143 000 | | 476 271.69 | | 2 213 500 |
| 8710 Elektrizität allgemein | 72 000 | | 35 254.49 | | 70 000 | |
| 87101 Verwaltung Elektrizitätsversorgung | 72 000 | | 35 254.49 | | 70 000 | |
| 8711 Elektrizitätsnetz | 976 900 | 41 300 | 497 851.51 | 49 138.25 | 1 835 400 | 261 400 |
| 87111 Mittelspannungsanlagen | 30 000 | | 37 519.85 | | 261 700 | |
| 87112 Trafostationen | 104 000 | | 1 542.35 | | 189 000 | |
| 87113 Niederspannungsanlagen | 842 900 | 41 300 | 458 789.31 | 49 138.25 | 1 384 700 | 261 400 |
| 8714 Glasfasernetz | 185 400 | 50 000 | 39 956.84 | 47 652.90 | 577 500 | 8 000 |
| 87140 Glasfasernetz | 185 400 | 50 000 | 39 956.84 | 47 652.90 | 577 500 | 8 000 |

RECHNUNG 2024

8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

Infolge der Vorbereitung für eine neue private Trafostation, mussten einerseits Leitungen angepasst werden andererseits musste das Mittelspannungsnetz ganzheitlich geprüft werden.

Trafostationen NE6:

Der Umbau der Trafostation Mönchhof mit Netzsanierung konnte nicht ausgeführt werden und ist von der Baubewilligung eines Projektes abhängig.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Diverse Bauprojekte wurden nicht umgesetzt, weshalb die Anzahl an Gebäudeerschliessungen geringer ausfiel als erwartet.
- Diverse Netzsanierungsprojekte wurden erarbeitet.
- Die Aufwendungen im Bereich intelligente Messsysteme beliefen sich auf total CHF 82 826.82. Dies liegt unter dem budgetierten Wert.
- Die Netzsanierung im Bereich Ellbogen betrug rund CHF 50 000.00.
- Die budgetierten Anschluss- und Netzkostenbeiträge wurden übertroffen.

8714 Glasfasernetz

Im Bereich Glasfasernetz wurde aufgrund nicht erstellter Neubauten deutlich weniger Anschlüsse getätigt als budgetiert. Der Aufwand liegt bei CHF 39 956.84.

BUDGET 2025

8710 Verwaltung

Die Kosten für die Anschaffung der neuen Stromverrechnungssoftware im Bereich der Verwaltung betragen CHF 72 000.00 (Gesamtkosten CHF 105 000.00).

8711 Elektrizitätsnetz

Alle Netzebenen:

Es werden Ausschreibungsunterlagen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Gemeindegebiet Süd (ab Neubruch Richtung Linthbrücke und Doggen) erstellt, welche Kosten von CHF 59 500.00 verursachen. Die Ausführung wird im 2026/2027 budgetiert.

Mittelspannungsanlagen NE5:

Es sind diverse Rohrleitungen geplant. Die Trafostation Dorfzentrum, welche zurzeit mit einer Stickleitung versorgt ist, wird in eine Ringleitung eingebunden, was die Versorgungssicherheit erhöht.

Trafostationen NE6:

Es werden bei diversen Trafostationen die grenzwertigen Öl Proben nochmals kontrolliert und daraus Massnahmen ergriffen. Der Ersatz der Niederspannungsanlage Dorf wird im Budgetjahr mit CHF 28 000.00 aufgenommen. Der Ersatztransformator bei der Trafostation Uznacherstrasse verursacht Kosten von CHF 66 500.00.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Durch die geplante Überbauung an der Schönau- und Starrbergstrasse werden umfassende Netzsanierungen nötig. Diese sind insgesamt mit CHF 300 600.00 budgetiert. Darin ist auch die Sanierung von Hausanschlüssen mit CHF 85 600.00 enthalten.
- Es sind Hausanschlüsse im Umfang von CHF 244 200.00 geplant.
- Für die Elektrizitätsleitungen im Strassenbereich sind bei diversen Baustellen im Budgetjahr CHF 483 500.00 vorgesehen.
- Für die Anschaffung und Installation der intelligenten Messsysteme sind Aufwendungen von CHF 168 400.00 budgetiert.
- Die Netzsanierung im Bereich Gsäss/Bildstein wird erneut verschoben.

8714 Glasfasernetz

Im Bereich Glasfaser sind im Budgetjahr Investitionsausgaben über CHF 577 500.00 geplant.

GELDFLUSSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

| | Jahr 2024 |
|--|-----------------------|
| Geldfluss aus Betriebstätigkeit | – 632 633.50 |
| Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital) | – 62 433.57 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 259 144.80 |
| Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen | 0.00 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 0.00 |
| Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen | 0.00 |
| Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen | 0.00 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen | 0.00 |
| Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen | – 22 662.00 |
| Auflösung passivierte Anschlussbeiträge | – 15 848.20 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 0.00 |
| Entnahmen aus Eigenkapital | – 199 376.05 |
| Zunahme Forderungen | – 357 624.68 |
| Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung | – 885.40 |
| Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten | 0.00 |
| Zunahme laufende Verbindlichkeiten | 171 077.75 |
| Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung | – 349 890.15 |
| Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung | – 1 276.00 |
| Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung | 0.00 |
| Aktivierung Eigenleistungen | – 52 860.00 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | – 423 411.69 |
| Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen | – 573 062.84 |
| Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen | 96 791.15 |
| Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung | 0.00 |
| Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung | 0.00 |
| Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung | 0.00 |
| Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung | 0.00 |
| Aktivierung Eigenleistungen | 52 860.00 |
| Finanzierungsfehlbetrag | – 1 056 045.19 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | 0.00 |
| Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen | 0.00 |
| Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen | 22 662.00 |
| Veränderung kurzfristige Finanzanlagen | 0.00 |
| Zunahme langfristige Finanzanlagen | – 22 662.00 |
| Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen | 0.00 |
| Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 |
| Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 |
| Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben) | 0.00 |
| Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden) | 0.00 |
| Total Geldfluss | – 1 056 045.19 |
| Kontrolle | |
| Bestand flüssige Mittel 01.01.2024 | 1 938 854.29 |
| Bestand flüssige Mittel 31.12.2024 | 882 809.10 |
| Abnahme flüssige Mittel | – 1 056 045.19 |

BILANZ

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

| | Anfangsbestand 01.01.2024 CHF | Zuwachs CHF | Veränderungen Abgang CHF | Endbestand 31.12.2024 CHF |
|--|-------------------------------------|----------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| 1 Aktiven | 9 050 533.46 | 26 890 217.84 | 27 251 172.91 | 8 689 578.39 |
| 10 Finanzvermögen | 2 974 563.65 | 26 226 151.30 | 26 901 024.41 | 2 299 690.54 |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 1 938 854.29 | 11 720 547.80 | 12 776 592.99 | 882 809.10 |
| 101 Forderungen | 962 859.36 | 14 482 056.10 | 14 124 431.42 | 1 320 484.04 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 0.00 | 885.40 | 0.00 | 885.40 |
| 107 Finanzanlagen | 72 850.00 | 22 662.00 | 0.00 | 95 512.00 |
| 108 Sach- und immaterielle Anlagen FV | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 6 075 969.81 | 664 066.54 | 350 148.50 | 6 389 887.85 |
| 140 Sachanlagen VV | 6 075 969.81 | 664 066.54 | 350 148.50 | 6 389 887.85 |
| 2 Passiven | 9 050 533.46 | 15 471 840.67 | 15 832 795.74 | 8 689 578.39 |
| 20 Fremdkapital | 1 767 533.20 | 15 466 944.42 | 15 566 089.87 | 1 668 387.75 |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | 877 742.41 | 15 213 278.37 | 15 042 200.62 | 1 048 820.16 |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzungen | 506 765.05 | 156 874.90 | 506 765.05 | 156 874.90 |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | 5 505.50 | 0.00 | 1 276.00 | 4 229.50 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 377 520.24 | 96 791.15 | 15 848.20 | 458 463.19 |
| 29 Eigenkapital | 7 283 000.26 | 4 896.25 | 266 705.87 | 7 021 190.64 |
| 293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen | 4 387 793.32 | 4 896.25 | 204 272.30 | 4 188 417.27 |
| 294 Reserven | 2 116 601.20 | 0.00 | 0.00 | 2 116 601.20 |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 778 605.74 | 0.00 | 62 433.57 | 716 172.17 |

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2024

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

| Kontengruppe | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|---|---|---|
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben. | Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet |
| 101 Forderungen | Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. | Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode |
| 102 Kurzfristige Finanzanlagen | Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren. | Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind. | Nominalwert |
| 106 Vorräte und angefangene Arbeiten | Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien. | Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 107 Finanzanlagen | Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren. | Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 108 Sach- und immaterielle Anlagen FV | Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industriensiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren. | Verkehrswert |
| 109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. | Nominalwert |

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

| Kontengruppe | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|-----------------------------|--|--|
| 140 Sachanlagen VV | Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen |
| 142 Immaterielle Anlagen VV | Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen |

| | | | |
|-----|-----------------------------------|---|--|
| 144 | Darlehen | Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen |
| 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien | Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen |
| 146 | Investitionsbeiträge | Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen |

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

| Kontengruppe | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|---|---|--|
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. | Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. | Nominalwert |
| 202 Steuerbezug | Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen. | Nominalwert |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzungen | Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. | Nominalwert |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist. | Nach allgemein anerkannten Grundsätzen |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. | Nominalwert |
| 208 Langfristige Rückstellungen | Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist. | Nach allgemein anerkannten Grundsätzen |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren. | Nominalwert |

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

| Kontengruppe | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|--|--|-------------|
| 290 Spezialfinanzierungen im EK | Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 291 Fonds im EK | Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche | Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche. | Nominalwert |
| 293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen | Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 294 Reserven | Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen | Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG. | Nominalwert |
| 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG. | Nominalwert |
| 299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag | Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite. | Nominalwert |

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben. Am 13. April 2021 revidierte der Gemeinderat die Kategorie «Trafostation» (TSG, TSM, TSN, TST, TSZ):

| Kategorie | Verteilnetz | Nutzungsdauer in Jahren |
|---------------|--------------------------------|----------------------------|
| AB5 und AB7 | Anschlussbeiträge NE5 und NE7 | 37 |
| NKB5 und NKB7 | Netzkostenbeiträge NE5 und NE7 | 37 |
| FMS | Freileitungen NE5 | 25 |
| FNS | Freileitungen NE7 | 25 |
| HA5 | Hausanschlüsse NE5 | 37 |
| HA7 | Hausanschlüsse NE7 | 37 |
| KMSO | Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock | 37 |
| KNSO | Kabelnetz NE7 ohne Rohrblock | 37 |
| RBMS | Rohrblock NE5 | 57 |
| RBNS | Rohrblock NE7 | 57 |
| MZS | Muffen- und Zugschächte | 37 |

| | | |
|------|-----------------------------|--------------------|
| RRO | Reserverohre | 57 |
| MSA5 | Messapparate NE5 | 15 |
| MSA7 | Messapparate NE7 | 15 |
| RSE7 | Rundsteuerempfänger NE7 | 15 |
| RST | Rundsteueranlage | 15 |
| VK | Verteilkabinen | 37 |
| SKA | Signalkabel | 22 |
| TSL | Trafostation Land | Keine Abschreibung |
| TSG | Trafostation Gebäude | 35 |
| TSM | Trafostation MS-Anlage | 35 |
| TSN | Trafostation NS-Anlage | 35 |
| TST | Trafostation Transformator | 35 |
| TSZ | Trafostationen Zubehör | 15 |
| KNG | Kabelnetz Glasfaser | 25 |
| ABG | Anschlussbeiträge Glasfaser | 20 |

Aktivierungsrichtlinien

Die Aktivierungsrichtlinien wurden am 9. Oktober 2018 vom Gemeinderat Benken genehmigt. Sie treten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und gelten für den Gesamtaufbau der Anlagenbuchhaltung.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 CHF 5 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

| Konto | Bezeichnung | Bestand 01.01. | Zunahme | Abnahme | Bestand 31.12. |
|-------------|---|---------------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| 2930 | Vorfinanzierungen | 4 387 793.32 | 4 896.25 | 204 272.30 | 4 188 417.27 |
| 29301 | Glasfasernetz | 3 847 409.02 | 0.00 | 167 278.65 | 3 680 130.37 |
| 29302 | SmartMetering | 540 384.30 | 4 896.25 | 36 993.65 | 508 286.90 |
| 2940 | Ausgleichsreserve | 2 116 601.20 | 0.00 | 0.00 | 2 116 601.20 |
| 29400 | Ausgleichsreserve | 2 116 601.20 | 0.00 | 0.00 | 2 116 601.20 |
| 2990 | Jahresergebnis | 0.00 | 0.00 | 62 433.57 | – 62 433.57 |
| 29900 | Jahresergebnis | 0.00 | 0.00 | 62 433.57 | – 62 433.57 |
| 2999 | kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 778 605.74 | 0.00 | 0.00 | 778 605.74 |
| 29990 | Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 778 605.74 | 0.00 | 0.00 | 778 605.74 |
| 29 | Total Eigenkapital | 7 283 000.26 | 4 896.25 | 266 705.87 | 7 021 190.64 |

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung.

| Konto | Bezeichnung/Zweck | Bestand 01.01. | Zunahme | Abnahme | Bestand 31.12. |
|-------------|---|-----------------|-------------|-----------------|-----------------|
| 2050 | Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals | 5 505.50 | 0.00 | 1 276.00 | 4 229.50 |
| 20500 | Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals | 5 505.50 | 0.00 | 1 276.00 | 4 229.50 |
| 205 | Total kurzfristige Rückstellungen | 5 505.50 | 0.00 | 1 276.00 | 4 229.50 |

Kommentare zu den Rückstellungen

Mehrleistungen des Personals

Für den Ferienanspruch der Mitarbeiter der Elektrizitätsversorgung wurden Rückstellungen von CHF 4 229.50 gebildet.

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Elektrizitätsversorgung einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Elektrizitätsversorgung Benken verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

| Bezeichnung | Geschätzter Betrag per 31.12. |
|---|-------------------------------|
| Keine | 0.00 |
| Total Gewährleistungsverpflichtungen | 0.00 |

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

| Konto | Anschaffungskosten | | | | Kumulierte Wertberichtigungen | | | | Buchwert Stand per 31.12. | |
|--|---------------------|---|---------------------|-------------|-------------------------------|------------------------|---------------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------|
| | Stand per 01.01. | Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-) | Stand per 31.12. | | Stand per 01.01. (+/-) | Wertberichtigungen (-) | Wertaufholungen (+) | Abgänge (+/-) Umgl. (+/-) | | Stand per 31.12. |
| 107 Finanzanlagen | 52 000,00 | 0,00 | 52 000,00 | 0,00 | 20 850,00 | 0,00 | 22 662,00 | 0,00 | 43 512,00 | 95 512,00 |
| 1070 Aktien und Anteilscheine | 52 000,00 | 0,00 | 52 000,00 | 0,00 | 20 850,00 | 0,00 | 22 662,00 | 0,00 | 43 512,00 | 95 512,00 |
| 1071 Verzinssliche Anlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1072 Langfristige Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1079 Übrige langfristige Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 108 Sach- und immaterielle Anlagen FV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1080 Grundstücke FV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1084 Gebäude FV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1086 Mobilien FV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1089 Übrige Sachanlagen FV | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Total | 52 000,00 | 0,00 | 52 000,00 | 0,00 | 20 850,00 | 0,00 | 22 662,00 | 0,00 | 43 512,00 | 95 512,00 |

6.2. Verwaltungsvermögen

| Konto | Anschaffungskosten | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwert Stand per 31.12. |
|-----------------------------------|---------------------|--|---------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------|
| | Stand per 01.01. | Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-) | Stand per 31.12. | Planmässige Abschrei- bungen (-) | Ausserplanm. Abschreibungen/ Wertbericht (-) | Abgänge (+) Umglied. (+/-) | Stand per 31.12. | | |
| 140 Sachanlagen VW | 6 611 281.76 | 573 062.84 | 7 184 344.60 | - 535 311.95 | 0.00 | 0.00 | - 794 456.75 | 6 389 887.85 | |
| 140310 Verteilanlagen allgemein | 83 192.93 | 0.00 | 83 192.93 | - 5 546.20 | 0.00 | 0.00 | - 31 423.60 | 51 769.33 | |
| 140311 Mittelspannungsanlagen NE5 | 339 603.15 | 15 993.65 | 355 596.80 | - 8 870.10 | 0.00 | 0.00 | - 24 839.60 | 330 757.20 | |
| 140312 Trafostationen NE6 | 419 940.28 | 1 542.35 | 421 482.63 | - 13 779.45 | 0.00 | 0.00 | - 49 169.10 | 372 313.53 | |
| 140313 Niederspannungsanlagen NE7 | 1 410 682.54 | 389 311.81 | 1 799 994.35 | - 57 588.35 | 0.00 | 0.00 | - 176 869.45 | 1 623 124.90 | |
| 140314 Kabelnetz Glasfaser | 4 334 016.61 | 39 956.84 | 4 373 973.45 | - 173 360.70 | 0.00 | 0.00 | - 512 155.00 | 3 861 818.45 | |
| 140710 Anlagen im Bau | 23 846.25 | 126 258.19 | 150 104.44 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 150 104.44 | |

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

| Konto | Erhaltene Anschlussbeiträge | | Aufgelöste Anschlussbeiträge | | | Buchwert Stand per 31.12. |
|---|-----------------------------|----------------------------|------------------------------|-------------------------------|-------------|---------------------------------|
| | Stand per 01.01. | Zugänge (+) Abgänge (-) | Stand per 01.01. (-) | Planmässige Aufösungen (-) | Abgänge (+) | |
| 20682 Passivierte Anschlussbeiträge | 1 91 833.54 | 49 138.25 | - 13 324.85 | - 5 184.75 | 0.00 | 222 462.19 |
| 206820.01 Passivierte Anschlussbeiträge NE5 | 644.00 | 0.00 | - 52.20 | - 17.40 | 0.00 | 574.40 |
| 206820.02 Passivierte Netzkostenbeiträge NE5 | 1 000.00 | 0.00 | - 81.15 | - 27.05 | 0.00 | 891.80 |
| 206820.03 Passivierte Anschlussbeiträge NE7 | 84 711.50 | 33 238.25 | - 6 399.40 | - 2 289.50 | 0.00 | 109 260.85 |
| 206820.04 Passivierte Netzkostenbeiträge NE7 | 105 478.04 | 15 900.00 | - 6 792.10 | - 2 850.80 | 0.00 | 111 735.14 |
| 20683 Passivierte Anschlussbeiträge | 213 269.05 | 47 652.90 | - 14 257.50 | - 10 663.45 | 0.00 | 236 001.00 |
| 206830.05 Passivierte Anschlussbeiträge Glasfaser | 213 269.05 | 47 652.90 | - 14 257.50 | - 10 663.45 | 0.00 | 236 001.00 |

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

| | | | |
|--|-----------------|---|---|
| <p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p> | - 4% | <ul style="list-style-type: none"> über 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50% | <ul style="list-style-type: none"> ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend |
| <p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p> | 0% | <ul style="list-style-type: none"> 0 – 4% 4 – 9% > 9% | <ul style="list-style-type: none"> gut genügend schlecht |
| <p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p> | - 359.54 | <ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF > 5 000 CHF | <ul style="list-style-type: none"> Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung |
| <p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p> | 18% | <ul style="list-style-type: none"> < 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200% | <ul style="list-style-type: none"> sehr gut gut mittel schlecht kritisch |
| <p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p> | 9% | <ul style="list-style-type: none"> < 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30% | <ul style="list-style-type: none"> schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit |
| <p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p> | 4% | <ul style="list-style-type: none"> < 5% 5 – 15% > 15% | <ul style="list-style-type: none"> geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung |
| <p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p> | 0% | <ul style="list-style-type: none"> > 20% 10 – 20% < 10% | <ul style="list-style-type: none"> gut mittel schlecht |

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

| Konto | Bezeichnung | Gesamtkredit | | Objektstand per 01.01. | | Veränderung | | Objektstand per 31.12. | | Verfügbare Restkredit |
|------------|---------------------------------|--------------|-----------|------------------------|-----------|-------------|-----------|------------------------|-----------|-----------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | |
| 871 | Elektrizität | | | | | | | | | |
| 8710.01 | Anschaffung Software | 70.000,00 | | 0,00 | | 35.254,49 | | 35.254,49 | | 34.745,51 |
| 8711.01 | Projekt Gsäss und Bildstein | 188.000,00 | | 9.280,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.280,00 | 0,00 | 178.720,00 |
| 8711.01 | Projekt Reckwies und Doggenstr. | 268.400,00 | | 14.566,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.566,25 | 0,00 | 253.833,75 |
| 8711.01 | Projekt Schönau/Starberg | 275.500,00 | | 0,00 | | 15.386,03 | | 15.386,03 | | 260.113,97 |
| 8711.01 | Projekt Dorfdreieck | 135.000,00 | | 0,00 | | 75.617,67 | | 75.617,67 | | 59.382,33 |

FINANZPLANUNG 2025–2029

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

| | Budget 2025 | Planjahr 2026 | Planjahr 2027 | Planjahr 2028 | Planjahr 2029 |
|---|------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Elektrizität allgemein | 583.9 | 589.7 | 595.6 | 601.6 | 607.6 |
| Elektrizitätsnetz | 280.4 | 286.0 | 291.7 | 291.7 | 291.7 |
| Stromhandel und Übriges | – 1 457.4 | – 1 150.0 | – 1 150.0 | – 1 150.0 | – 1 150.0 |
| Photovoltaikanlagen | – 4.3 | – 5.2 | – 5.2 | – 5.2 | – 5.2 |
| Glasfasernetz | 130.3 | 127.7 | 125.1 | 122.6 | 120.2 |
| Finanzen | 322.4 | 316.0 | 309.6 | 303.4 | 297.4 |
| Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss | – 144.7 | 164.2 | 166.9 | 164.2 | 161.7 |
| + = Aufwandüberschuss/– = Ertragsüberschuss | | | | | |
| Ausgleichsreserve | 2 261.3 | 2 261.3 | 2 261.3 | 2 261.3 | 2 261.3 |
| Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 716.1 | 551.9 | 385.0 | 220.8 | 59.1 |
| Ungebundenes Eigenkapital 31.12. | 2 977.4 | 2 813.2 | 2 646.3 | 2 482.1 | 2 320.4 |

INVESTITIONSPLANUNG 2025–2029

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

| | Budget 2025 | Planjahr 2026 | Planjahr 2027 | Planjahr 2028 | Planjahr 2029 |
|---|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Verwaltung Elektrizitätsversorgung | 70.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Anschaffung Software | 70.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Verteilanlagen allgemein | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Rundsteueranlage | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Steuerkabel | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Mittelspannungsanlagen | 231.7 | 187.0 | 400.5 | 77.0 | 94.5 |
| Hausanschlüsse NE5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock | 52.4 | 0.0 | 272.5 | 57.0 | 74.5 |
| Rohrblock NE5 | 179.3 | 187.0 | 128.0 | 20.0 | 20.0 |
| Messapparate NE5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Anschlussbeiträge NE5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Netzkostenbeiträge NE5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Trafostationen | 189.0 | 568.5 | 191.0 | 195.0 | 195.0 |
| Land | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Gebäude | 60.0 | 195.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| MS-Anlage | 25.5 | 137.5 | 86.0 | 90.0 | 90.0 |
| NS-Anlage | 31.0 | 105.0 | 40.0 | 40.0 | 40.0 |
| Transformator | 72.5 | 131.0 | 65.0 | 65.0 | 65.0 |
| Zubehör | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Niederspannungsanlagen | 1 123.3 | 469.5 | 495.0 | 305.5 | 312.0 |
| Hausanschlüsse NE7 | 329.8 | 120.0 | 90.0 | 105.5 | 137.0 |
| Kabelnetz NE7 | 166.0 | 103.0 | 100.0 | 100.0 | 100.0 |
| Rohrblock NE7 | 647.5 | 108.0 | 80.0 | 50.0 | 50.0 |
| Messapparate NE7 | 168.4 | 150.0 | 150.0 | 75.0 | 50.0 |
| Intelligente Steuer-/Regelsysteme NE7 | 24.0 | 44.0 | 100.0 | 0.0 | 0.0 |
| Muffen- und Zugschächte NE7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Reserverohre NE7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Rundsteuerempfänger NE7 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Verteilkabinen NE7 | 49.0 | 25.0 | 25.0 | 25.0 | 25.0 |
| Anschlussbeiträge NE7 | – 140.7 | – 70.5 | – 40.0 | – 40.0 | – 40.0 |
| Netzkostenbeiträge NE7 | – 120.7 | – 10.0 | – 10.0 | – 10.0 | – 10.0 |
| Glasfasernetz | 569.5 | – 1 082.5 | 21.0 | 18.0 | 13.0 |
| Kabelnetz Glasfaser (Infrastruktur) | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 | 1.0 |
| Kabelnetz Glasfaser (Inhouse) | 271.5 | – 175.0 | 15.0 | 7.0 | 7.0 |
| Kabelnetz Glasfaser | 305.0 | 26.5 | 15.0 | 15.0 | 10.0 |
| Anschlussbeiträge Glasfaser | – 8.0 | – 935.0 | – 10.0 | – 5.0 | – 5.0 |
| Total Nettoinvestitionen | 2 183.5 | 142.5 | 1 107.5 | 595.5 | 614.5 |

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGS- KOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2024 AN DIE BÜRGERVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE BENKEN

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Benken sowie der Elektrizitätsversorgung Benken, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2025 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der

vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle OBT AG beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle OBT AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2025 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Benken sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 seien zu genehmigen.

Benken, 27. Februar 2025

Die Geschäftsprüfungskommission


Hansjörg Hug (Präsident)


Sandro Morelli (Schreiber)


Andrea Glaus-Hüppi (Mitglied)


Remo Glaus (Mitglied)


Markus Oberkalmsteiner (Mitglied)

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Jahresrechnungen 2024 und Budgets 2025 sowie der Steuerplan 2025 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Benken, 24. Februar 2025

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
Heidi Romer-Jud

Die Gemeinderatsschreiberin
Fabienne Gubser

Die Jahresrechnungen und Budgets sowie der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Benken, 27. Februar 2025

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansjörg Hug, Präsident
Andrea Glaus-Hüppi
Remo Glaus
Markus Oberkalmsteiner
Sandro Morelli, Schreiber

Genehmigt durch die Bürgerschaft am 14. April 2025.

Die Versammlungsleiterin

Die Protokollführerin

Die Stimmzählenden

